

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2022 - 2027



Wien, Dezember 2019

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Grafische Gestaltung: Kerstin Stumvoll

Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, im Dezember 2019

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wissenschaftskommunikation@bmbwf.gv.at.

Inhalt

Die 7 Systemziele im Überblick	5
Systemziel 1	5
Systemziel 2	5
Systemziel 3	5
Systemziel 4	5
Systemziel 5	6
Systemziel 6	6
Systemziel 7	6
Einleitung	7
Status quo der Steuerung.....	8
Vision	9
Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans	11
Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems.....	11
Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung	14
Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre	16
Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.....	21
Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	23
Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität.....	25
Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, <i>Responsible Science</i> , Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation	27
Finanzierung	30
Anhang 1 – Statistische Darstellungen	33
Anhang 2 – Tabellen.....	34
Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems.....	34
Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung	37
Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre	39

Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.....	46
Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	48
Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität.....	51
Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, <i>Responsible Science</i> , Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation	53
Anhang 3 – Dokumente zur Hochschul-Governance	56

Die 7 Systemziele im Überblick

Systemziel 1

Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Umsetzungsziele:

- a) Institutionelle Profilbildung, Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots, interinstitutionelle Clusterbildung
- b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten
- c) Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste

Systemziel 2

Stärkung der universitären Forschung

Umsetzungsziele:

- a) Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich
- b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten
- c) Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum
- d) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Systemziel 3

Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre

Umsetzungsziele:

- a) Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre
- b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU
- c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen/künstlerischen Weiterbildung
- d) Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre

Systemziel 4

Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Umsetzungsziele:

- a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs
- b) Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Systemziel 5

Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Umsetzungsziele:

- a) Förderung von Open Access, Open Data und Open Science
- b) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship
- c) Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil

Systemziel 6

Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

Umsetzungsziele:

- a) Erhöhung qualitativvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre
- b) Stärkung der Internationalisierung

Systemziel 7

Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, *Responsible Science*, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation

Umsetzungsziele:

- a) Gleichstellung der Geschlechter
- b) Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung
- c) Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, partizipative Forschung (*Citizen Science*) und Wissenschaftskommunikation
- d) Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung
- e) Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universitäten lt. §§ 1, 2 und 3 UG 02 ist der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) ein strategisches Planungsdokument des BMBWF, in dem die Ziele zur Weiterentwicklung der Universitäten priorisiert sind. Er umfasst einen Planungshorizont von zwei Leistungsvereinbarungsperioden und wird alle drei Jahre – in Vorbereitung auf die kommenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen – aktualisiert.

Er dient der Entwicklung eines überregional abgestimmten und regional ausgewogenen Leistungsangebots, einer für das österreichische Wissenschaftssystem adäquaten und ausgewogenen Fächervielfalt, der Lenkung von Studienangebot bzw. Studiennachfrage, der Auslastung der Kapazitäten sowie der Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste.

Lt. UG § 12b wird der GUEP nach Anhörung des österreichischen Wissenschaftsrats jeweils bis zum Ende eines jeden ersten Leistungsvereinbarungsjahres aktualisiert. Die Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie zum Universitätspersonal werden bis spätestens 31. Oktober des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode vorgelegt.

Der GUEP wurde erstmals Ende 2015 erstellt, der Umsetzungsstand der darin enthaltenen Ziele wird alle drei Jahre erhoben.

Die bisherigen Umsetzungsschwerpunkte lagen neben der Stabilisierung bzw. der Verbesserung von Betreuungsrelationen unter anderem auf

- der Umsetzung der Ergebnisse von „Zukunft Hochschule“;
- der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung für einen integrativen Zugang und eine breitere Teilhabe“, die ebenso umgesetzt wurde wie der „Nationale Aktionsplan Behinderung“;
- der Verbesserung von Betreuungsrelationen, im Speziellen durch das Hinwirken auf Erhöhung der Anteile des hoch qualifizierten Universitätspersonals¹;
- der Fokussierung von MINT in den Bereichen Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften;
- Maßnahmen in Bezug auf neue digitale Möglichkeiten und deren Auswirkungen, z.B. Steigerung der Professuren bzw. Äquivalente in den Fächergruppen 2 und 3²;
- Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

¹ Auch Habilitierte und gleichwertig qualifizierte Personen.

² Vgl. Anlage zu § 3 Abs. 3 UniFinV.

In der neu vorliegenden Auflage liegt das Hauptaugenmerk auf

- der Integration der *Sustainable Development Goals* (SDGs) und des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung;
- der Erhöhung der Studienabschlüsse und der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse;
- der Verbesserung der Studierbarkeit und Didaktik;
- der Sicherstellung einer Hochschulgovernance, die Qualitätsanforderungen und Bildungsnachfrage eines von digitaler Transformation geprägten Anforderungsprofils an Hochschulabsolventinnen und -absolventen (insbesondere in den stark nachgefragten MINT-Bereichen Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften) berücksichtigt;
- der Curriculumsentwicklung: Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation wird es von Bedeutung sein, die Curricula aller Fachgebiete einerseits um geistes- und sozialwissenschaftliche Methoden zu verbreitern, insbesondere im MINT-Bereich, und andererseits die IT-Basisqualifikationen für Studierende aller Fachgebiete zu erhöhen;
- dem Abbau von Redundanzen, der Stärkung der Partnerschaften und Kooperationen zwischen den Universitäten;
- der Durchlässigkeit und einer offenen Kultur der Anerkennung erworbener Kompetenzen.

Status quo der Steuerung

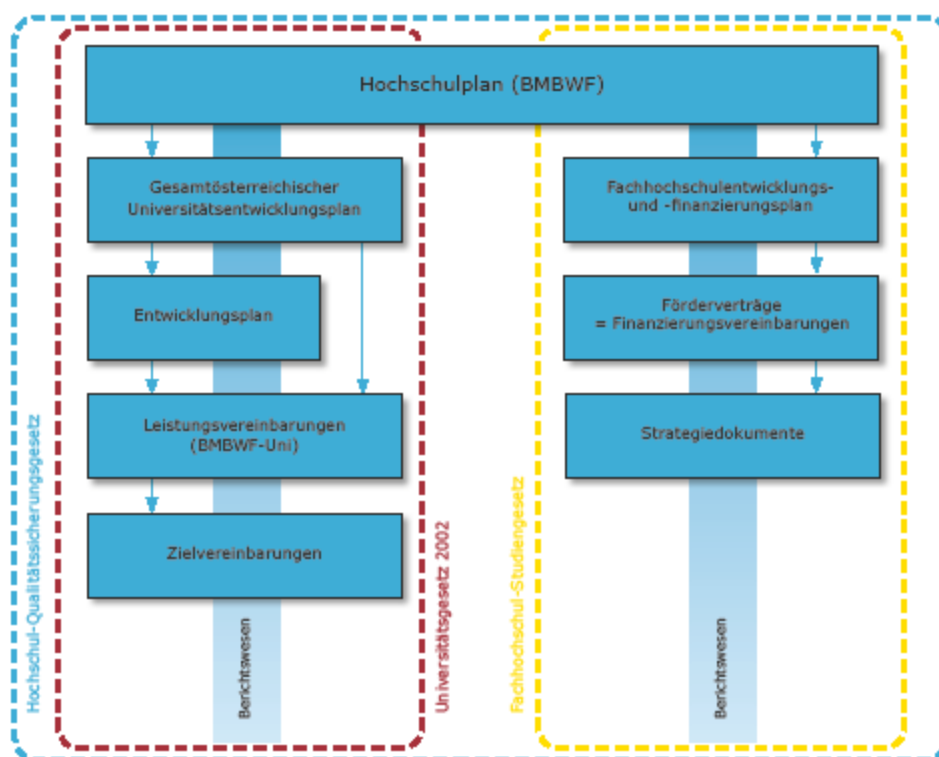


Abbildung 1: Darstellung der wesentlichen Steuerungsinstrumente zwischen Universitäten und Bund sowie Fachhochschulen und Bund. Quelle: eigene Darstellung

Beschreibung der Abbildung 1:

- Mit dem **Österreichischen Hochschulplan (HoP)** werden Ziele zur gesamthaften Weiterentwicklung des Hochschulsystems dargestellt. Es werden u.a. quantitative Zielsetzungen für Studierendenzahlen und Schwerpunktsetzungen über alle Hochschulsektoren (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten) gesetzt.
- Im **GUEP** sind priorisierte Zielsetzungen dargestellt. Diese bilden den strategischen Rahmen für von den Universitäten priorisierte Tätigkeitsfelder und Aufgaben.
- Jede Universität legt ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen im Rahmen ihres **Entwicklungsplans** fest.
- Die Umsetzung der ausgewählten Ziele durch Bund und Universitäten erfolgt vor allem über die jeweiligen **Leistungsvereinbarungen (LV)**, die alle drei Jahre zwischen BMBWF und Universitäten verhandelt werden.^{3,4}
- Die universitären Strategien werden schließlich durch die Rektorate an die internen Organisationsstrukturen einer Universität durch **Zielvereinbarungen** weitergegeben.⁵
- Die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen wird durch ein **Berichtswesen** auf unterschiedlichen Ebenen begleitet (Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMBWF an den Nationalrat, Monitoring der LV, Hochschulstatistik etc.).
- Den **gesetzlichen Rahmen** bilden u.a. das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die Innovationskraft des österreichischen Forschungsstandorts wird maßgeblich auch von den Hochschulen, insbesondere den Universitäten, beeinflusst. In diesem Zusammenhang sind zudem jene Maßnahmen zu berücksichtigen, die zur Umsetzung der FTI-Strategie des Bundes in dreijährigen FTI-Pakten ab 2020 festgelegt werden.

Vision

Universitäten als Zentren für Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Lehre spielen in einer Wissensgesellschaft eine wichtige strategische Rolle und sind maßgeblich am Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens beteiligt. Als gesellschaftliche Leitinstitutionen und stabilisierende wirtschaftliche „Anker“ einer Region wirken insbesondere Universitäten standortbezogen, national und im internationalen Kontext. Sie fungieren als „Wissensproduzentinnen“, aber auch als essenzielle Partnerinnen zur Erreichung der SDGs und ihrer Unterziele sowie zur Generierung dafür notwendiger Innovationen und Lösungsansätze

³ Im Fachhochschulbereich erfolgen Zielsetzung, Profilierung und Entwicklungsplanung im Rahmen der Akkreditierungen neuer FH-Einrichtungen und -Studiengänge sowie in den Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan (FH-EFP).

⁴ Die Umsetzung der Ziele im Fachhochschulbereich erfolgt in Form von Zuteilungen neuer Studienplätze (nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren) und Genehmigung der Finanzierungsverlängerungen von bestehenden Studiengängen durch das BMBWF (Basis: FH-EFP). In den jährlichen Förderungsverträgen, vereinbart zwischen dem BMBWF und den einzelnen Fachhochschulen, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung der Förderung festgelegt sowie auf Studiengangebene die einzelnen geförderten neuen und bestehenden Studienplätze angeführt.

⁵ Im Fachhochschulbereich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss von internen Zielvereinbarungen. Die Strategien der Fachhochschule werden u.a. durch die vom BMBWF finanzierten Studienplätze via FH-EFP beeinflusst und über interne Steuerungsinstrumente durch die FH-Leitung weiterkommuniziert.

vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse (z.B. Digitalisierung, MINT-Nachfrage, soziale Innovation).

Zur bestmöglichen Umsetzung des österreichischen Forschungs- und Hochschulraums verfolgt das BMBWF mit dem GUEP folgende Vision:

1. Profilierung der Universitäten als autonome und bedarfsorientierte, geschlechtergerechte, gesellschaftlich verantwortliche Institutionen mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume für Studierende, Lehrende und Forschende zulassen und fördern
2. Lokale, überregionale und internationale Sichtbarkeit bzw. Wirkung von Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie starke Kooperationen und inter-institutionelle Verbundstrukturen
3. Ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie Durchlässigkeit im Sinne einer Stärkung der Demokratiefähigkeit
4. Gleichberechtigtes Ansehen und Wertschätzung von Berufsausbildung und Hochschulbildung sowie Unterstützung und Weiterentwicklung der Differenzierung und Vielfalt auf institutioneller Ebene und an den Bildungsstandorten
5. Hinreichende Finanzierung der effizienz-, qualitäts- und *Output*-orientiert agierenden Universitäten, die Planungssicherheit bietet, strategisches Vorgehen zulässt und Kapazitätssituationen optimiert

Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans

Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Umsetzungsziele:

- a) **Institutionelle Profilbildung, Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots, interinstitutionelle Clusterbildung**

Universitäten und Fachhochschulen sind als einander im Hochschulsystem ergänzende Institutionen mit unterschiedlicher Ausprägung konzipiert⁶, in den regionalen, nationalen sowie europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) eingebettet und in unterschiedlichem Ausmaß international tätig.

In der Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems kommt die gewachsene hochschulpolitische Entscheidung zum Ausdruck, das österreichische Hochschulsystem für rund 50%⁷ der Personen eines Altersjahrgangs offenzuhalten. In Bezug auf den Zugang zu Universitäten besteht eine Übertrittsquote von knapp 49% der Maturantinnen und Maturanten; d.h., jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität.⁸

Heute besteht in Österreich eine differenzierte Hochschullandschaft mit 22 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen und 16 Privatuniversitäten mit insgesamt ca. 350.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 380.000⁹ Studierenden insgesamt) im Wintersemester 2018 sowie ca. 55.000 ordentlichen Abschlüssen im Studienjahr 2017/18.¹⁰ Das macht eine differenzierte Profilbildung in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen sowie einen verantwortungsvollen, proaktiven Umgang mit Erkenntnissen für die wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung notwendig (z.B. „Dritte Mission“¹¹).

⁶ Vgl. Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 22 ff, S. 41 ff, oder auch Positionspapier der Hochschulkonferenz, 2012: <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf> sowie UG § 3 und FHStG § 3.

⁷ Die Hochschulzugangsberechtigung zu Erstabschluss-Studien (Bachelor, ISCED 6; Diplomstudium ISCED 7) beträgt laut Statistik Austria derzeit 51,2%. Diese Quote umfasst den Anteil jener Personen am Altersjahrgang, die als Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Bachelorstudium an einer Universität, Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule (derzeit 45%) oder ein Diplomstudium aufnehmen. Vgl. *Education at a glance* (EAG) 2018, Tabelle B4.3.

⁸ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF: <https://unidata.gv.at/>; Statistik Austria.

⁹ Mehrfachzählungen enthalten. Eine Bereinigung der Statistik Austria aus dem Wintersemester 2015 zeigt, dass in der Studierendenpopulation von damals (385.000) rund 4.000 Doppelzählungen enthalten sind (381.000 bereinigt).

¹⁰ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF: <https://unidata.gv.at/>; Statistik Austria.

¹¹ „Dritte Mission“ und *Responsible Science* begründen sich aus einem umfassenden Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten und stehen für gesellschaftsoffene und gesellschaftlich verantwortliche Lehre, Forschung und Innovation. „Dritte Mission“ umfasst insbesondere die Bereiche Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft, lebensbegleitendes Lernen.

Dies ist umso bedeutender, als in Österreich Universitäten als Lehr- und Forschungsinstitutionen die Hauptleistung der tertiären Bildung und Ausbildung erbringen. Im Wintersemester 2017 betrieben 78% aller Studierenden ihr Studium an einer öffentlichen Universität.¹² Vor diesem Hintergrund sind Gestaltung und Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums zu sehen, in dem intersektorale Entwicklungen zwischen den Hochschulen eine maßgebliche Rolle spielen.¹³

Es sind – auch unter Berücksichtigung des Fachhochschulsektors – Lösungen zu finden, die das Ausmaß der Lehr- und Bildungsverpflichtung von Universitäten reduzieren und den Universitäten mehr Spielräume zur Abdeckung der (Grundlagen-)Forschung ermöglichen. Dementsprechend ist das Profil¹⁴ der jeweiligen Hochschulinstitution im Hochschulsystem deutlicher zu definieren.

Die Ergebnisse des Projektes „Zukunft Hochschule“ sind ein klarer Auftrag für eine verbesserte Kooperation und Abstimmung auf nationaler Ebene, um international als Hochschulsystem kompetitiver sein zu können. Dieser Auftrag adressiert jede einzelne Hochschule, sich auf Stärken zu besinnen, Schwächen zu erkennen, sich auf dieser Basis sachgerecht weiterzuentwickeln und Kooperationen einzugehen. Die Ergebnisse liegen in Form von Konzepten vor¹⁵, die Umsetzung der wesentlichen Eckpunkte erfolgte über die Leistungsvereinbarungen und den Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan.

b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten

Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion ist erfolgreiche Profilbildung von grundlegender Bedeutung.¹⁶ Die Bildung von thematischen Schwerpunkten in der Forschung ist dafür zentral.¹⁷

Konkrete Inhalte der Grundlagenforschung entstehen *bottom-up* und sind von den Universitäten bei der Entwicklungsplanung selbst zu definieren. Dabei ist die universitätsinterne Ressourcenswirksamkeit der Forschungsschwerpunkte durch entsprechende Berufungs- und Personalpolitik sowie Investitionen in Forschungsinfrastruktur sicherzustellen.

¹² Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF: <https://unidata.gv.at/>; Statistik Austria.

¹³ Vgl. Janger, Jürgen, u.a. (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der uniko.

¹⁴ Zur Definition Profilbildung (Profilentwicklung) vgl. Pichl, Zeitschrift für Hochschulrecht 11, S. 194–206 (2012), und erster Bericht der Arbeitsgruppe „Profilentwicklung der österreichischen Universitäten“, S. 4 (2001), oder vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 58, 74 und 195–203 (zu den Stichworten Profilbildung und Abstimmung).

¹⁵ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/Zukunft-der-Hochschule.html>

¹⁶ Vgl. Teilheft Bundesvoranschlag 2019, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Finanzen 2018, S. 66.

¹⁷ Vgl. Ziel 3 zum Detailbudget der Universitäten, ebd. S. 19.

Um in Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu sein, ist es außerdem notwendig, Forschungsverbünde und Kooperationen im österreichischen Hochschulraum, insbesondere zwischen Universitäten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zu schaffen.

Die Etablierung neuer bzw. die Weiterentwicklung bestehender Verbundstrukturen liegt überwiegend im Verantwortungsbereich der Universitäten und ihrer außeruniversitären Partnerinstitutionen und muss daher Eingang in die universitären Entwicklungspläne finden. Dabei ist auch das Prinzip der gemeinsamen, regionalen Profilbildung (*Smart Specialisation*) zu berücksichtigen.

Das BMBWF hat dabei die Aufgabe, Anreize für Schwerpunktbildung zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Forschungsschwerpunkte und Kooperationen auf nationaler Ebene kohärent und bestmöglich aufeinander abgestimmt sind und gesamtösterreichische Forschungsstärken international wahrgenommen werden.

Daran anknüpfend müssen auch zukünftige Bau- und Infrastrukturprojekte im Rahmen der Universitätsbau-Governance des BMBWF auf die Forschungsprofile der Universitäten abgestimmt sein.

c) Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste

Kunst und Wissenschaft sind einander in den letzten Jahrzehnten auf kreativen und methodischen Wegen nähergekommen. Die sechs öffentlichen österreichischen Kunstuniversitäten sind als bewusste hochschulpolitische Systementscheidung zu sehen. Sie leisten künstlerische Hochschulbildung und -ausbildung auf Universitätsniveau mit Weltruf und bringen Absolventinnen und Absolventen für Österreich und für die Welt hervor. Eine stärkere Sichtbarmachung der Leistungen und der Verortung im europäischen / globalen „Wettbewerbsraum“ (analog zur „Vermessung“ bzw. „Verortung“ der Performanz wissenschaftlicher Universitäten) stellt für die nächsten Jahre eine wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Festigung dieser Systementscheidung dar. Die Rolle der EEK für die (soziale) Innovation sowie die (wirtschaftsbezogene, aber auch gesellschaftliche) Kreativität und die ästhetische Entwicklung von Menschen (z.B. in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung) markieren weitere wichtige inhaltliche Etappen.

Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung

Umsetzungsziele:

a) Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich

Grundlagenforschung verfolgt laut Frascati Manual der OECD das Ziel, neue Erkenntnis zu erlangen, ohne bestimmte Anwendungszwecke explizit mit zu berücksichtigen.¹⁸ Grundlagenforschung ist allerdings auch als Teil eines „dynamischen Forschungsdreiecks“¹⁹ zu verstehen, welches anwendungsorientierte Forschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung beinhaltet und in permanentem Austausch mit diesen Forschungsmodi stehen muss.

Die Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich sind die öffentlichen Universitäten, deren Ausgaben für Forschung und experimentelle Forschung im Jahr 2017 64% aller F&E-Ausgaben für Grundlagenforschung ausmachten.²⁰ Neben den 22 öffentlichen Universitäten tragen insbesondere der Unternehmenssektor mit 19% und die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit 7% zur Grundlagenforschung in Österreich bei.²¹

Universitäten sollen auch in Zukunft zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung in Österreich bleiben, deren Grundfinanzierung über staatliche Finanzierung sichergestellt sein wird.²²

Mit der Entwicklung der Exzellenzinitiative forciert das BMBWF den Ausbau einer wettbewerbsfähigen Forschungskultur, die Spitzenforschung nach internationalen *Best-Practice*-Standards fördert und gleichzeitig wissenschaftliche Freiräume für Neues sichert. Zu den vorrangigen Zielen der Initiative zählen die nachhaltige Stärkung der institutionellen Profilbildung der österreichischen Grundlagenforschungseinrichtungen ebenso wie die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Forschungsdisziplinen und Institutionen (vgl. auch Ziele 2b und 2d sowie das Kapitel Finanzierung).

¹⁸ Vgl. Frascati Manual, OECD 2015, 46 ff.

¹⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, S. 2 und S. 7.

²⁰ Vgl. Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017, erstellt am 8. August 2019; Ausgaben für F&E 2017 nach Durchführungssektoren/Erhebungsbereichen und Forschungsarten; Berechnung für alle öffentlichen Universitäten (inkl. Universitätskliniken, Universitäten der Künste und Donau-Universität Krems).

²¹ Vgl. Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017, erstellt am 8. August 2019; Ausgaben für F&E 2017 nach Durchführungssektoren/Erhebungsbereichen und Forschungsarten.

²² Vgl. Österreichischer Hochschulplan, 2011, S. 24 f.

b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten

Gerade grundlegende Innovationen für die künftige Weiterentwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, für deren Zustandekommen allerdings passende Strukturen und Freiräume existieren müssen. Es ist daher wichtig, ein Umfeld zu schaffen, das diese Entwicklungen fördert.²³

Institutionelle Freiräume für Forschende zu schaffen, in deren Rahmen auch „risikoreiche“, ergebnisoffene und innovative Grundlagenforschung betrieben wird, ist grundlegende Aufgabe der Universitäten²⁴ und muss jede Form von inhaltlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Ziel 1b) ergänzen, um rasch auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse eingehen zu können. Dies schafft Impulse für die dynamische Entstehung zukünftiger Forschungsgebiete und Schwerpunkte. Die Universitäten sind dabei insbesondere dazu angehalten, sich an *Emerging Fields* eventuell im Rahmen einer Exzellenzinitiative zu beteiligen.

Auch der zielgerichtete Ausbau der Forschungsservices an den Universitäten schafft Freiräume durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen etwa bei Antragstellung und Koordination von Forschungsprojekten.

c) Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum

Grundlage für exzellente, wettbewerbsfähige Forschung ist eine leistungsfähige, serviceorientierte und internationalen Standards entsprechende Forschungsinfrastruktur, die universitätsübergreifend angeschafft und genutzt werden soll, sowohl an einzelnen Universitätsstandorten als auch im gesamten Hochschulraum. Dabei sind insbesondere Kooperationen zu verfolgen, um einen möglichst hohen Auslastungsgrad zu erreichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die Finanzierungs- und Governance-Modelle müssen diesen Anforderungen Rechnung tragen, wofür entsprechende, universitätsinterne Finanzierungsmodelle entwickelt werden müssen (z.B. universitäre Fonds für *User Fees* zur Nutzung von Forschungsinfrastrukturen).

Die Forschungsinfrastrukturpolitiken der einzelnen Universitäten müssen dabei schon im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung aufeinander abgestimmt werden und die Anbindung an entsprechende europäische und internationale Großforschungsinfrastrukturen und -initiativen berücksichtigen. Letztendlich haben die Universitäten sicherzustellen, dass notwendige Reinvestitionen – insbesondere im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte – durchgeführt werden.

²³ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, insbesondere S. 7–9.

²⁴ Vgl. § 20 Abs. 5 UG.

d) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Um die Rahmenbedingungen für eine international sichtbare und erfolgreiche Grundlagenforschung zu verbessern, ist eine wettbewerbsorientierte Finanzierung der Forschung essenziell. Die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen universitätsinterner kompetitiver, evaluierter Vergabeverfahren ist dabei Signal für eine verstärkte Qualitätsorientierung. Die Universitäten sollen daher auch die Teilnahme der Forschenden an internationalen und nationalen Exzellenzprogrammen fördern. Gleichzeitig liegt es am BMBWF, die Finanzierung der Forschung österreichweit auch zukünftig kompetitiv und projektbezogen zu gestalten.

Die Voraussetzungen, die Universitäten für Erfolge im Rahmen nationaler und internationaler Exzellenzprogramme, insbesondere an der Exzellenzinitiative, schaffen müssen, sind aus den Globalbudgets zu leisten. Sie müssen strategisch geplant sein, mittel- und langfristig abgesichert werden und Faktoren berücksichtigen, die über die Einbringung wissenschaftlicher *In-kind*-Leistung hinausgehen. Auch ist von Universitäten in strategischer Hinsicht einzuplanen, wie über die Förderlaufzeit einzelner Projekte hinaus exzellentes Forschungspersonal an der Universität gehalten werden kann; wie der wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchs bestmöglich gefördert wird; und dass bei Anschaffung und Betrieb von Großforschungsinfrastruktur im Kernbereich des Forschungsprofils notwendige Reinvestitions- und Betriebskosten berücksichtigt werden müssen.

Im Sinne der Förderung einer kompetitiven Forschungskultur legt das BMBWF den Universitäten zudem nahe, dass sie aus eigener Initiative kompetitive, extern evaluierte Exzellenzprogramme einrichten.

Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre

Umsetzungsziele:

a) Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre

Der gesellschaftliche Wert der hochschulischen Bildung und Ausbildung hängt wesentlich von der Qualität der Lehre ab, weil Absolventinnen und Absolventen maßgebliche Trägerinnen und Träger des Wissenstransfers von der Hochschule in die Gesellschaft sind.

Für die universitäre Lehre gelten die selbstverständlichen Grundsätze der

- Verbindung von Forschung/EEK und Lehre,
- Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (Pluralität in der wissenschaftlichen Fundierung),
- Vermittlung zentraler theoretischer und methodischer Werkzeuge als Basis für lebenslange Lernfähigkeit und zur Berufsfähigkeit als „Kern“ des Studienangebotes im Bachelorbereich.

Hinzu kommt, dass gute Lehre im globalen Wettbewerb der Standorte internationalen Standards entsprechen und auch von Relevanz für die akademische Karriere der Lehrenden (unter anderem auch hinsichtlich tätigkeitsbezogener Auslandsaufenthalte) sein muss. Dabei sind sowohl die Formulierung von Lernergebnissen als auch die Gestaltung studierenden-zentrierter Lernprozesse wesentliche, international anerkannte Qualitätsmerkmale von Curricula.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre müssen dabei den gesamten *student life cycle* berücksichtigen (Studienzugang, Studienbeginn, Studienverlauf, Schnittstelle zum Arbeitsmarkt). Dazu zählen eine gezielte Förderung zu Studienbeginn, eine attraktive Gestaltung des Lehrangebots, die der hohen Zahl erwerbstätiger Studierender auch durch den Einsatz innovativer Lerntechnologien Rechnung trägt, sowie die Optimierung der Studierbarkeit.

Dabei hat gute Lehre ebenso zu berücksichtigen, dass die Digitalisierung in vielfältiger Form Eingang in Lehre und Wissenschaftsdisziplinen gefunden hat. Neue Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch müssen erprobt werden, z.B. durch einen geeigneten Einsatz von *Learning Analytics* (vgl. 3d).

Als Zeichen von Qualität ist außerdem zu werten, inwieweit forschungsgeleitete Lehre auch der Heterogenität bzw. Diversität der Studierenden gerecht wird (siehe Ziel 7a, 7b) und dass der Erwerb von Gender- und Diversitätskompetenz in entsprechenden curricularen Angeboten verankert wird.

b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU

Auf die qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU ist – unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulförmigkeit – besonderes Gewicht zu legen. Sie soll entlang eines Mehssäulenmodells gestaltet sein, das Fachwissenschaften bzw. Künste, Fachdidaktiken, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien integriert. Insbesondere ist hierbei auf die Ausbildung im Sinne einer *Global Citizenship Education*²⁵ sowohl in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung als auch bei der Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen zu achten.

c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlich-künstlerischen Weiterbildung

Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen bedeutet, Konzepte und Handlungen konsequent auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lernenden hin auszurichten. In diesem Sinne kann wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung auch als Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und als Antwort auf die

²⁵ Damit ist gemeint: Eine wesentliche Aufgabe von Bildung besteht heute darin, (junge) Menschen zu befähigen, globale Themen in ihrer Komplexität zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Dabei gilt es, ökonomische, soziale, politische, ökologische und kulturelle Entwicklungen als Prozesse wahrzunehmen, die Möglichkeiten zur eigenen Teilhabe und Mitgestaltung in der Weltgesellschaft bieten.
GUEP 2022–2027

demografische Entwicklung der Gesellschaft (z.B. Alters-, Herkunfts- und [Vor-]Bildungsstruktur) gesehen werden. Der Weiterbildung kommt nach wie vor steigende Bedeutung zu. Nachfrage und Bedarf der verschiedenen Zielgruppen unter den Lernenden, aber auch der Wirtschaft erfordern in organisatorischer Hinsicht vielfach spezifische Maßnahmen (vgl. auch Ziel 7a, 7b).

d) Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre

Hinweis: Detaillierte statistische Darstellungen im Hinblick auf die prognostischen und angestrebten Entwicklungen dieser Kennzahlen werden ab 31. Oktober 2020 verfügbar sein und im Rahmen einer Ergänzung im Anhang des GUEP dargestellt (lt. § 12b Abs. 3 UG).

Verbesserung der Betreuungsrelation

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem/künstlerischem Personal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen bzw. der Lehre verstanden. Solche Verhältniszahlen sind auf Gesamtsystemebene Bestandteil der wirkungsorientierten Budgetierung und werden in den Leistungsvereinbarungen auf individualisierte Zielwerte je Universitäten heruntergebrochen.

Um die österreichischen Spezifika sowohl der Personalstruktur beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal als auch des Hochschulzugangs in der Messung bzw. Bewertung der Betreuungsrelation abzubilden, werden als zentrale Steuerungsmethodik die prüfungsaktiven Studien den Vollzeitäquivalenten²⁶ der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren gegenübergestellt.

Im Studienjahr 2017/18 entfallen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 39,2 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (177.880 Prüfungsaktive bzw. 4.538,2 VZÄ). Innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ist bis zum 31. Dezember 2020 – also bis zum Ende des zweiten Leistungsvereinbarungsjahres – ausgehend von den Basiswerten des Studienjahrs 2016/17 die Prüfungsaktivität der Studierenden um rund 6.400 (+3,6%) prüfungsaktive Studien zu steigern bzw. sind knapp 360 neue Professuren und äquivalente Stellen an den Universitäten zu besetzen (gemessen in Vollzeitäquivalenten)²⁷. Daraus resultiert eine Verbesserung der österreichweiten Betreuungsrelation bis 2019/20 in Richtung 1:38 und damit erstmals eine bessere Relation als 2009/10 (vgl. Abbildung 2).

²⁶ Die Betreuungsverhältnisse beziehen sich hierbei auf das Zahlenverhältnis der aktiven Studien je Vollzeitäquivalent des habilitierten Personals (Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren).

²⁷ Dafür werden Anfang 2021 rezente Daten verfügbar sein, sodass im Frühjahr 2021 im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen darüber zu befinden sein wird, welche Ziele universitätsseitig erreicht worden sind und welche nicht.

Das BMBWF geht bis zum Vorliegen der Hochschulprognose 2020²⁸ von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass sich die Betreuungsrelation in der LV-Periode 2022-2024 in Richtung 1:36 entwickelt. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit der österreichischen Universitäten im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe aufrechterhalten werden.

Mit dieser Verbesserung der Betreuungsrelation haben Steigerungen der Prüfungsaktiven in Richtung 190.000 mit Studienjahr 2022/23 einherzugehen. Eine Anpassung dieser BMBWF-Entwicklungsperspektive wird mit Vorliegen der Ergebnisse der Hochschulprognose 2020 zu erfolgen haben, um daraus für jede Universität passende Entwicklungskorridore im Bereich der Prüfungsaktiven und zusätzlicher Professuren abzuleiten.

Steigerung der prüfungsaktiven Studien

Als prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht werden. Zuletzt wurden rund 58% der ordentlichen Studien prüfungsaktiv betrieben; im Studienjahr 2017/18 waren 177.880 prüfungsaktive Studien zu verzeichnen. Die Zahl der Prüfungsaktiven soll bis zum 31. Dezember 2020 ausgehend von den Basiswerten des Studienjahrs 2016/17 – um rund 6.400 (+3,6%) auf knapp 185.200 im Studienjahr 2019/20 gesteigert werden. Konkret haben sich die öffentlichen Universitäten in den Leistungsvereinbarungen zu individuellen Zielwerten verpflichtet, die diese gesamtösterreichische Steigerung ermöglichen sollen. Für die kommende LV-Periode geht das BMBWF bis zum Vorliegen der Hochschulprognose 2020²⁹ von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass sich weiterhin Steigerungen der Prüfungsaktiven in Richtung 190.000 mit Studienjahr 2022/23 abzeichnen. Wesentlich zur Realisierung dieser BMBWF-Entwicklungsperspektive werden die von den Universitäten in den nächsten Jahren konsequent umzusetzenden Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfungsaktivität sowie die geplanten Reformen im Bereich des Studienrechts beitragen. Eine Anpassung dieser BMBWF-Entwicklungsperspektive wird mit Vorliegen der Ergebnisse der Hochschulprognose 2020 zu erfolgen haben, um daraus für jede Universität passende Entwicklungskorridore abzuleiten.

Die Steigerung der prüfungsaktiven Studien resultiert auch aus der Zielsetzung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, aus positiven Effekten von Zugangsregelungen im Studienfortschritt sowie curricularen und qualitätssteigernden Maßnahmen in der Lehre.

²⁸ Die Aktualisierung der Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan erfolgt gemäß § 12b Abs. 3 UG bis zum 31. Oktober 2020. Wesentliche Grundlage für diese Aktualisierung wird die von der Statistik Austria zu erstellende Hochschulprognose 2020 sein.

²⁹ Die Aktualisierung der Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan erfolgt gemäß § 12b Abs. 3 UG bis zum 31. Oktober 2020. Wesentliche Grundlage für diese Aktualisierung wird die von der Statistik Austria zu erstellende Hochschulprognose 2020 sein.

Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, insbesondere in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs^{30, 31}

Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation, weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit des Studiums mit weiteren Lebensbereichen sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern und Studienabbrüche reduzieren.

Dies ist umso bedeutender, als die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen die wichtigste Größe in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft darstellen (vgl. Ziel 5). Universitäten bilden hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Sie finden in einem ausdifferenzierten Beschäftigungssystem Platz, das zunehmend strukturellen Veränderungen unterliegt, die durch Forschung, Technologie und Innovation geprägt sind.

Den Leistungsvereinbarungen der Periode 2019-2021 folgend soll die Zahl der Studienabschlüsse im Bachelor-, Diplom- und Masterbereich (ausgehend von rund 32.300 Abschlüssen im Studienjahr 2016/17) bis zum 31. Dezember 2020 um mehr als 1.800 (+5,6%) in Richtung 34.100 im Studienjahr 2019/20 gesteuert werden. Konkret haben sich die öffentlichen Universitäten in den Leistungsvereinbarungen zu individuellen Zielwerten verpflichtet, die diese gesamtösterreichische Steigerung ermöglichen sollen.

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Hochschulsystem zu reduzieren. Erhebungen zu Erwerbskarrieren von Universitätsabsolventinnen und -absolventen wie jene der Statistik Austria³² oder des AMS³³ zeigen, dass diese rasch am Arbeitsmarkt adäquate Stellen finden, was die Schlussfolgerung zulässt, dass Akademikerinnen und Akademiker am Arbeitsmarkt nach wie vor gefragt sind. Sehr wohl aber ist langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig (vgl. Ziel 1a, Stichworte: Kooperation und Abstimmung im Studienbereich).

³⁰ MINT steht für die Ausbildungs- und Berufsfelder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, wobei seitens des BMBWF insbesondere Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften adressiert sind (= MINT-Fokusbereich).

³¹ Dem deutschen Begriff MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entspricht im Englischen der Begriff STEM (*Science, Technology, Engineering, Mathematics*). Dieser wurde in der internationalen Diskussion erweitert und lautet nun STEAM (*Science, Technology, Engineering, Arts, Mathematics*). Wiewohl gerade im österreichischen Universitätssystem die Universitäten der Künste eine besondere Rolle innehaben und ihnen auch in der Entwicklung der digitalen Transformation eine spezielle Bedeutung zukommt, wird in diesem Dokument weiterhin der Begriff MINT verwendet.

³² Statistik Austria, „Auswertung der Wegzüge von Personen mit Abschluss eines Studiums an einer öffentlichen Universität“, 2016, online abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/index.html (19.06.2017): Mit Hilfe von Daten des Projekts „BibEr – bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring“ wurden unter Berücksichtigung der Abschlüsse der Studienjahre 2008/09 bis 2011/12 Auswertungen zur Erwerbskarriere 18 Monate nach Studienabschluss erstellt. U.a. zeigte sich nach Studienabschluss eine mit durchschnittlich zwei Monaten kurze Dauer bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

³³ Laut AMS lag die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern im Jahr 2018 bei 3,3%, von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss bei 22,8% und von Personen mit Lehrabschluss bei 6,5%. Quelle: AMS, Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen, April 2019; unter Akademikerinnen und Akademikern erfasst: Ausbildungen an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Akademien, nicht aber BHS. Vorgemerktete Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial derselben Bildungsebene.

Hochschulabsolventinnen sowie -absolventen aus dem **MINT-Fächerbereich** gelten als besonders wichtig für eine auf Innovationen basierende wirtschaftliche Entwicklung.

Die Universitätsfinanzierung NEU trägt einer adäquaten Finanzmittelausstattung der MINT-Fächerbereiche durch eine differenzierte Finanzierung nach Fächergruppen Rechnung. Prognosen und Studien³⁴ gehen von einem anhaltend hohen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften des MINT-Bereichs aus, wobei seitens Wirtschaft und Arbeitsmarkt eine besonders starke Nachfrage nach Graduierten technischer bzw. ingenieurwissenschaftlicher Studien, insbesondere der Informatik und IT, besteht. Maßnahmen der Universitäten insbesondere zu Studierbarkeit (z.B. *Workload*) und Verbesserung der Studienbedingungen (z.B. Betreuungsrelationen) sollen zur Erhöhung der Graduiertenzahlen in diesem Fokusbereich beitragen, um einen Fachkräftemangel abzufedern und künftig zu verhindern.

Studieninformation, Studienberatung und Aktivitäten an der Schnittstelle Schule – Universität müssen verstärkt und weiterentwickelt werden, um mehr Studierende für technische bzw. ingenieurwissenschaftliche Studien, insbesondere Informatik und IT, zu interessieren.

Besonderes Augenmerk muss darauf liegen, mehr Frauen für diese Ausbildungsbereiche zu gewinnen und zu einem Abschluss zu führen, denn Frauen sind in den Studien des MINT-Fokusbereichs besonders stark unterrepräsentiert.

Außerdem ist weiterhin eine Abstimmung sowie verstärkte Kooperation von Universitäten mit Fachhochschulen notwendig, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechend berufstätigen Studierenden oder *Jobouts* die Möglichkeit zu geben, ihr Studium abzuschließen (insbesondere durch Anrechnen von an der Universität erbrachten Leistungen).

Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Umsetzungsziele:

- a) **Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs**

Universitäten sind Expertinnen- und Expertenorganisationen, deren Funktions- und Wirkungsbasis Humanressourcen sind. Auch Exzellenz steht und fällt mit den involvierten Menschen. Daher sind Bedingungen für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, die eine gesellschaftsfördernde, innovative und kreative Wissensgenerierung ermöglichen; d.h. Forschenden, Lehrenden, Forschungsinfrastruktur-Personal und Studierenden sind mehr Perspektiven, Transparenz und erhöhte Attraktivität im Wissenschaftsbetrieb zu bieten. Hierbei

³⁴ Z.B. die Studie „MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen sowie am Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme“ des Instituts für Höhere Studien (IHS), Wien, April 2017.

gilt es, eine gute Balance zwischen verstetigten und befristeten Dienstverhältnissen sicherzustellen.

Dies gilt insbesondere auch für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und dessen Karriereplanung, die im Regelfall auch internationale Karrierephasen beinhalten sollte.

Um wissenschaftliche und künstlerische Karrieren insgesamt und insbesondere für Frauen attraktiver zu gestalten, sollen in Karrieremodellen und Auswahlverfahren lebensphasen- und biografisch bedingte Gesichtspunkte (Vereinbarkeit Beruf/Studium mit Betreuungspflichten; Wirken in der Wirtschaft oder in zivilgesellschaftlichen Organisationen) berücksichtigt werden.

b) Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Aufbauend auf den maßgeblichen internationalen Standards, die die Europäische Kommission bzw. die *European University Association* (EUA) als Empfehlung veröffentlicht haben (*Principles for Innovative Doctoral Training 2011 und Salzburg II Recommendations 2010*)³⁵, sollen die Doktoratsstudien an den Universitäten den österreichischen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickelt werden.

³⁵ Diese Standards sind Kriterien für eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung:

- Forschungsexzellenz, wobei international gültige Standards wie Peer Reviews zu beachten sind;
- institutionelle Rahmenbedingungen, die auch die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung einschließen. Die „Europäische Charta für Forscher“ und der „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ sollten hier wegweisend sein;
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur;
- Einbeziehung des Unternehmenssektors bzw. Offenheit gegenüber diesem;
- Internationale Netzworkebildung, z.B. durch Forschungsk Kooperation, Cotutelle- oder Joint Degree-Programme, Mobilität;
- Ausbildung in Transferable Skills;
- Qualitätssicherung bei Zulassung und Betreuung;

Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Umsetzungsziele:

a) Förderung von Open Access, Open Data und Open Science

Zur umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten sowie der Möglichkeit seitens der Praxis, mit der Wissenschaft zu interagieren. Daher gilt es, die Aktivitäten im Bereich Open Access fortzuführen und die Aktivitäten im Bereich Open Data und generell zu Open Science³⁶ zu verstärken, wobei es darauf ankommt, Initiativen zu stärken, die von Institutionen der öffentlichen Hand getragen werden. Die bereits vorhandenen Repositorien unter Nutzung der ebenfalls vorhandenen IT-Infrastruktur (ACOnet) sollen zur Teilnahme an der European Open Science Cloud (EOSC) entsprechend adaptiert werden. Der Implementierung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable und re-usable) kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

³⁶ Open Science öffnet den wissenschaftlichen Prozess von der ersten Idee bis zur finalen Publikation, um diesen möglichst nachvollziehbar und für alle nutzbar zu machen. Wissenschaft ist hierbei sehr weit gedacht und umfasst alle Disziplinen, Forschung und Lehre sowie Projekte und die soziale Sphäre. Die Teilhabe an Wissen und Wissensschaffung soll möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Die sechs Prinzipien von Open Science:

- Open Methodology: das Anwenden von Methoden sowie den gesamten Prozess dahinter, soweit praktikabel und relevant, dokumentieren;
- Open Source: offene Technologie (Soft- und Hardware) verwenden und eigene Technologien öffnen;
- Open Data: erstellte Daten frei zur Verfügung stellen;
- Open Access: in einer offenen Art publizieren und für jede/jeden nutzbar und zugänglich machen;
- Open Peer Review: transparente und nachvollziehbare Qualitätssicherung durch offenes Peer Review;
- Open Educational Resources: freie und offene Materialien für Bildung und in der universitären Lehre verwenden.

Quelle: <http://openscienceasap.org/open-science/>, Stand 30.11.2015.

b) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von *Entrepreneurship*³⁷

Um eine optimale und nachhaltige Wertschöpfung zu erreichen, ist ein möglichst effizienter und effektiver Wissens- und Technologietransfer u.a. durch intensive Kooperation z.B. mit Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft besonders zielführend.

Ein gelungener Transfer von Wissen und Technologien trägt zur raschen Verwertung von akademischen Forschungsergebnissen insbesondere in die Wirtschaft und damit zur bestmöglichen Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Universitäten bei, z.B. durch Kooperationen, Ausbau von Netzwerken, Lizenzen, Patente und Spin-offs. Für weitere Maßnahmen mit Fokus auf Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft siehe auch Ziel 7, insbesondere Ziel 7c.

c) Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil

Österreichs Universitäten sind wichtige Partnerinnen im internationalen Standortwettbewerb (Standort Österreich). Zugleich beziehen Universitäten wesentliche Entwicklungsimpulse für ihre Profilbildung aus Kooperationen am Standort; Forschung, Lehre und universitäres Engagement wirken immer auch im konkreten städtischen und regionalen Zusammenhang (europäisches Konzept der *Smart Specialisation*).

Die Verankerung dieses Systemziels in den universitären Entwicklungsplänen dient somit

- der Positionierung der Universitäten als mitgestaltende Leitinstitutionen der Standortentwicklung, gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. im Wege der Ko-Produktion von Erkenntnissen und Innovationen);
- der Positionierung der Universitäten als internationale Kooperationspartnerinnen mit starkem regionalem Netzwerk;
- dem Perspektivenwechsel von der rein institutionellen Sicht hin zur Entwicklung von Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil;
- der Begründung öffentlicher Investitionen durch profilbildende Vorabstimmung und synergienschaffende Verbundbildung am Standort in Forschung, Lehre und universitärer Verwaltung.

³⁷ Das zugrundeliegende, weitreichende Verständnis von *Entrepreneurship* orientiert sich am Konzept des HEInnovate Self-Assessment für unternehmerische Hochschuleinrichtungen von Europäischer Kommission und OECD und umfasst derzeit acht Handlungsfelder: Führung und Governance; Organisationsvermögen, Finanzierung, Humanressourcen und Anreize; Unternehmerisches Denken in Lehre und Lernen; Vorbereitung und Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern; Digitaler Wandel und digitale Kompetenz; Wissensaustausch und Zusammenarbeit; Internationalisierung; Impactmessung. <https://heinnovate.eu/en>
Unter *Entrepreneurial Skills* sind einerseits Fähigkeiten und Kompetenzen zu verstehen, die man benötigt, um ein Unternehmen gründen und führen zu können (z.B. Geschäftsidee entwickeln, Businessplan erstellen etc.). Andererseits wird aber ein erweitertes Verständnis von *Entrepreneurship* gefordert, in dem von einem *Entrepreneurial Mindset* ausgegangen wird, das mehr oder weniger generische Kompetenzen (im Unterschied zu den fachlichen/fachwissenschaftlichen Kompetenzen) umfasst. Als solche sind u.a. zu nennen: Problemlösungskapazitäten, Teamfähigkeit, Kreativität, Fähigkeit komplexe Sachverhalte zu bearbeiten.
Dieses Verständnis liegt unserem OECD-Review „Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Austria“, 2019, zugrunde. Z.B. S. 97, 101.

Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

Umsetzungsziele:

- a) Erhöhung qualitativvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre

Für die Sicherung des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreich sind umfassend ausgebildete und mit internationalen und interkulturellen Kompetenzen ausgestattete Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine unabdingbare Voraussetzung. Das belegen nicht zuletzt die beiden Studien der Europäischen Kommission aus 2019 über die Auswirkungen des Programms Erasmus+³⁸.

Die Hochschulmobilitätsstrategie 2016 (HMS) bietet im Sinne einer qualitativen und quantitativen Verbesserung Empfehlungen und Maßnahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden, Lehrenden und allgemeinem Hochschulpersonal.

Mobilität als alleinstehende Maßnahme zum Ziel des Kompetenzerwerbs bzw. -zuwachses der Studierenden zu sehen, wäre jedoch zu kurz gegriffen; vielmehr ist Mobilität als integraler Bestandteil eines „internationalisierten Curriculums“ zu verstehen, welches neben dem im UG 2002, § 51 genannten, formalen auch das informelle und das *hidden* Curriculum umfasst³⁹. Dieser Ansatz bietet in seiner Gesamtheit auch nicht-mobilen Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen.

Demzufolge fokussiert die Weiterentwicklung der HMS 2016 zur Strategie für „Hochschulmobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre“ im österreichischen Hochschulraum gleichermaßen auf die Förderung und Unterstützung der Mobilität der genannten hochschulischen Personenkreise wie auf die Internationalisierung der Lehrprozesse und -inhalte. Insbesondere stehen dabei folgende Themenfelder im Mittelpunkt:

- Internationalisierung der Curricula im Sinne des Internationalisierungskonzeptes von Betty Leask
- Joint Programme
- Mobilität von Lehrenden im Kontext der Fachdidaktik
- Mobilität des nichtwissenschaftlichen / allgemeinen Hochschulpersonals
- Nicht-traditionelle und innovative Mobilitätsformen für Studierende
- Mobilitätsförderung für unterrepräsentierte Studierendengruppen
- Qualitätsmanagement von Studium und Lehre inkl. Mobilität

³⁸ Studie zu den Auswirkungen von Erasmus+ auf die Hochschulbildung.

Studie zu strategischen Partnerschaften von Hochschulen und Wissensallianzen im Rahmen von Erasmus+.

³⁹ Leask, B. (2015). *Internationalizing the curriculum*. London; Routledge: formales C. (synonym mit „Studienplan“ zu verstehen), informelles C. (alle co- und außercurricularen Aktivitäten), *hidden* C. (das hochschulische Umfeld basierend auf Wertvorstellungen und Normen).

Die Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, sowie die Mobilität der anderen genannten Personengruppen vor allem im Sinne einer qualitativen Verbesserung ist weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Gemeinsam mit den europäischen Partnern ist es Österreich gelungen, dass neben der „20% by 2020“-Mobilitäts-Benchmark (d.h., dass 2020 zumindest 20% der Hochschulabsolventinnen und -absolventen einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums absolviert haben sollen) auch die *Balanced Mobility*⁴⁰ als europäisches Ziel in der Studierendenmobilität verankert ist.

b) Stärkung der Internationalisierung

Exzellente Leistungen in Forschung/EEK und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum möglich. Dementsprechend ist eine strategiegelitete Internationalisierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich die Universitäten optimal im internationalen Wettbewerb der besten Köpfe und Ideen positionieren, um als attraktiver Kooperationspartner wahrgenommen zu werden und damit auch einen sichtbaren Beitrag zur globalen Wissensproduktion zu leisten.

Die Eckpunkte der strategischen Internationalisierung legen die Universitäten in eigenen Internationalisierungsstrategien (inkl. Mobilitätsstrategien) oder als integralen Bestandteil der Entwicklungspläne unter Berücksichtigung von nationalen sowie regionalen FTI- und Standortstrategien fest. Diese Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und enthalten

- strategische Internationalisierungsziele und -maßnahmen auf Basis umfassender Bestandsaufnahmen und Potenzialanalysen durch die Universitäten sowie vorab festgelegte Zielindikatoren, auf denen das entsprechende Monitoring aufsetzt;
- Ziele und Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung einer umfassenden aktiven und praktischen Unterstützung im Rahmen des EURAXESS-Netzwerkes für neues wissenschaftliches Personal und bzgl. der Absolventinnen und Absolventen am österreichischen Arbeitsmarkt;
- Monitoring und Weiterentwicklung der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für internationale Studierende, Lehrende und Forschende sowie der Rot-Weiß-Rot-Karte unter Einbeziehung der Expertise der OeAD-GmbH.

⁴⁰ *Balanced Mobility* meint, dass der gegenseitige Austausch von Studierenden zwischen zwei Nationen in einem ausgewogenen Verhältnis erfolgt. D.h., es kommen in etwa gleich viele Studierende des jeweiligen Partnerlandes nach Österreich, wie Studierende aus Österreich in dieses Partnerland gehen.

Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, *Responsible Science*, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation

Umsetzungsziele:

a) Gleichstellung der Geschlechter

- Die Universitäten streben auf allen Ebenen (Führungspositionen, Gremien, Studienfelder) ausgewogenere Geschlechterrepräsentanzen an. Einen besonderen Fokus legen sie auf den Abbau der Geschlechtersegregation in Studienfeldern und entwickeln in Kooperation mit Schulen und weiteren Hochschulen nachhaltige Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette.
- Die Universitäten setzen die „Empfehlungen der österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“⁴¹ um: Genderkompetenz soll damit in Strukturen und Prozessen auf- und ausgebaut sowie individuell bei allen Universitätsangehörigen gestärkt werden.
- Qualitätsvolle Forschung/EEK und forschungsgeleitete Lehre beinhalten auch die Einbindung der Genderdimension.⁴²
- Um die Wirkung zahlreicher bereits bestehender bzw. vereinbarter Gleichstellungsmaßnahmen zu verbessern, sollen diese anhand eines Kriterienkatalogs für Maßnahmen guter Praxis und – wo Synergien gegeben sind – in enger Kooperation mit anderen Universitäten (weiter-)entwickelt werden.⁴³

b) Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung

Auf Basis ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer dritten Mission wirken die Universitäten u.a. auf eine inklusive Organisationskultur, soziale Chancengleichheit sowie auf die Berücksichtigung der Erfordernisse behinderter Menschen hin. Die Universität setzt im Wissen um mögliche Benachteiligungen Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für benachteiligte Studierende (z.B. Verringerung von Bildungsselektion)⁴⁴ und Personalgruppen.⁴⁵

Die Heterogenität der Studierenden und des Personals gilt es als Ressource für die Universität zu nutzen.

⁴¹ Österreichische Hochschulkonferenz, Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, 2018, online unter: https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=hochschulplan&pub=722 (05.06.2019).

⁴² Vgl. „Gendered Innovations: How Gender Analysis Contributes to Research“, Europäische Kommission, 2013.

⁴³ BMBWF-Briefing Paper „Stärkung der Gleichstellungspolitik und Maßnahmenwirkung durch Orientierung an Kriterien guter Praxis“ (2019, entwickelt im Rahmen des EU-geförderten Projekts GENDERACTION).

⁴⁴ Eine entsprechende Bestandsaufnahme zur Heterogenität der Studierenden und zu Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung siehe „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

⁴⁵ Für Menschen mit Behinderung ist sicherzustellen, dass sie ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung haben (Art. 24 [5] der UN-Behindertenrechtskonvention). Zu berücksichtigen ist zudem: Auch für Universitäten gilt der Anwendungsbereich des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) und des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).

Das erfordert einen diversitätsorientierten Zugang in Bezug auf Gleichstellungs- bzw. Chancengleichheitsfragen, der nicht nur das Geschlecht, sondern alle Diversitätsdimensionen einbezieht. Dementsprechende Strategien und Maßnahmen der Universitäten zur Etablierung eines ganzheitlichen systematischen Diversitätsmanagements sollten gebündelt werden.

c) Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, partizipative Forschung (*Citizen Science*) und Wissenschaftskommunikation

Gesellschaftsoffene und hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen verantwortlich agierende Universitäten verbinden wissenschaftliche und künstlerische Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf allen Ebenen ihres Wirkens.

Universitäten agieren sozial verantwortlich, wenn die Nutzung ihrer Ressourcen sowie des Wissensbestands gesellschaftliche Entwicklungen bereichert (z.B. Stärkung einer Diskurskultur und demokratischer, kultureller Werte, etwa durch Initiativen zur europäischen Demokratie). Die wissenschaftliche sowie die wissenschaftlich-künstlerische Ko-Produktion von Wissen, z.B. im Wege von *Citizen Science* oder *Crowdsourcing*, erschließt bislang ungenutzte Erkenntnispotenziale sowohl in der Grundlagenforschung als auch in praxisorientierten Forschungsfeldern und bedarf gleichermaßen der Stärkung von *Scientific Literacy*⁴⁶ auf Seiten der Gesellschaft und *Societal Literacy*⁴⁷ auf Seiten der Wissenschaft. In diesem Kontext sollten auch sowohl die intendierten als auch nicht-intendierten Wirkungen der universitären Leistungen auf die Gesellschaft einer Reflexion unterzogen werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Verantwortung der Universitäten in Bezug auf Sicherstellung evidenzbasierter Kommunikation. Hier ist eine proaktive Vorbildfunktion der Universitäten im öffentlichen Diskurs wesentlich. Um den Wissenstransfer in breite gesellschaftliche Kreise zu fördern, entwickeln die Universitäten bewährte Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation weiter.

d) Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung

Als Bildungs- und Ausbildungsstätten künftiger Führungskräfte und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger haben die Universitäten angesichts der Herausforderungen durch die *Grand Challenges* und der *Sustainable Development Goals* (SDGs) (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Energieversorgung, Ressourcenverknappung, Biodiversität, demografischer Wandel, soziale Sicherheit, Migration u.a.) die Verpflichtung, ihre Studierenden mit den entsprechenden Lösungskompetenzen zu befähigen.⁴⁸ Die Integration des Prinzips der Nachhaltigkeit in die

⁴⁶ Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Wissenschaft und Forschung und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft in den Dimensionen Wissen, Handeln und Bewerten, insbesondere bezüglich wissenschaftlicher Strukturen, Prozesse und der Erkenntnisproduktion.

⁴⁷ Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit gesellschaftlichen Akteuren, Strukturen, Prozessen und institutionellen Logiken und ihrer Bedeutung für das Wissenschafts- und Forschungssystem in den Dimensionen Wissen, Handeln und Bewerten.

⁴⁸ Untermuert wird diese Verpflichtung mit den in der Agenda 2030 vorgegebenen, weltweit geltenden SDGs, die die Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene aufzeigen.

Bildungs- und Forschungsinhalte und den Prozess der Wissensvermittlung ist daher ein wichtiges bewusstseinsbildendes Anliegen. Ein Beispiel dafür, dass diese Haltung auch in den universitären Alltag einfließt, ist die „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“. Ziele und Aktivitäten der Allianz sind die Durchführung von universitätsübergreifendem Erfahrungsaustausch und Nutzung von Synergien zwischen den Universitäten in den fünf Themenbereichen Lehre, Forschung, Universitätsmanagement, Wissensaustausch sowie Nachhaltigkeitsstrategien.⁴⁹ Interdisziplinären Forschungsansätzen und Forschung an Schnittstellen der wissenschaftlichen Disziplinen, die von Teams mit Forschenden unterschiedlicher Fachdisziplinen durchgeführt werden, ist hierbei der Vorzug zu geben. Das Projekt „UniNETZ – Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele“ widmet sich spezifisch der interuniversitären Kooperation zur Umsetzung der SDGs in Forschung, Lehre und Universitätsmanagement.

e) **Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation**

Der Begriff „Digitale Transformation“ bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wissenschaft, Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen.

Aus heutiger Sicht ist nicht zur Gänze absehbar, welche Kompetenzen in Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Die Rolle der Universitäten liegt darin, Studierenden das Fachwissen in der notwendigen Breite zu vermitteln und es gleichzeitig mit dem aktuellen Forschungsstand zu verbinden (State-of-the-Art-Wissen).

Neue Technologien wie künstliche Intelligenz, Robotik, *Cloud Computing* und *Blockchain* verändern auch die Art und Weise, wie Menschen leben, interagieren, lernen und arbeiten.

Die Universitäten haben als gesellschaftliche Leitinstitutionen die Verantwortung, diesen Transformationsprozess reflektierend und hinterfragend mitzugestalten.

Es geht hierbei insbesondere um Fragen

- des Umgangs mit Daten – von ihrer Nutzbarmachung, ihres Teilens, Verwertens oder ihrer Analyse bis hin zu Fragen ihres Schutzes und von Persönlichkeitsrechten;
- der Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen von Universitäten in einer durch die digitale Transformation veränderten Gesellschaft (durch Vermittlung digitaler Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kulturtechniken sowie durch die Vermittlung von Kompetenzen zum Verständnis und zur kritischen Reflexion der Technologien);
- der Entwicklung neuer Informationstechnologien und -systeme;
- der Forschung über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnologie und auf lernende Systeme;

⁴⁹ <http://nachhaltigeuniversitaeten.at/>; weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit auf der Website des BMBWF: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Hochschulgovernance/Leitthemen/Nachhaltigkeit.html>
GUEP 2022–2027

- der Schaffung einer offenen und sicheren virtuellen Umgebung, in der Wissenschaft und Forschung ihre Daten über Fachgebiete und Grenzen hinweg speichern, austauschen und wiederverwenden können.

Auch alltägliche Abläufe wie Generieren, Erhaltung/Archivierung und Organisation von Wissen sowie die Vermittlung von Wissen sind von diesem Wandel betroffen. Die Begleitung und Unterstützung von Studierenden sowie die Lehre mit Hilfe neuer Technologien muss adäquat entwickelt werden.

Die Universitäten müssen daher auch in diesem Bereich eine aktive Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft übernehmen und ihre Rolle als gesellschaftlicher Reflexions- und Kreativraum massiv und aktiv für sich einfordern, um so nicht zuletzt in der zukünftigen Gesellschaft deutlich spürbar und sichtbar zu bleiben.

Weiters geht es darum, dass Menschen, die an Universitäten ausgebildet werden, digitale Technologien nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten verwenden, sondern auch ein Verständnis dafür entwickeln, wie sie kreativ und gestaltend mit ihnen umgehen, sie verändern und eigenständig weiterentwickeln und wie sie selbst aktiv in den Innovationsprozess eingreifen können. Dies ist gerade im Hinblick auf den Umgang mit Informationstechnologien und lernenden Systemen von Relevanz.

Finanzierung

Viele der vorliegenden Ziele dieses Dokuments sind an eine weiterhin kontinuierliche Erhöhung des Universitätsbudgets einschließlich einer ausreichenden Dotierung der Exzellenzinitiative gekoppelt. Es liegt in der Verantwortung der Regierung, Wissenschaft und Forschung an Universitäten als elementare Stützen der gesamtstaatlichen Entwicklung Österreichs und seiner Potenziale langfristig abzusichern. Hierzu sind die budgetären Rahmenbedingungen zur Stärkung des tertiären Sektors – sowohl in der Lehre als auch in der Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK) – zu verbessern, wodurch sich Österreich auch im internationalen Wettbewerb besser positionieren kann.

Nur eine hinreichende Finanzierung, die Planungssicherheit bietet und strategische Weiterentwicklungen zulässt, ermöglicht die Erreichung der Ziele.

1. Absicherung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU

Für die LV-Periode 2019-2021 wurde mit BG vom 16.5.2018, BGBl. I Nr. 30/2018, der Gesamtbetrag zur Finanzierung der Universitäten mit rd. 11 Milliarden Euro festgelegt und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung erarbeitet und eingeführt. Im Rahmen des neuen Finanzierungssystems erhalten die Universitäten weiterhin einen Globalbetrag für die dreijährige LV-Periode, welcher sich aus

je einem Teilbetrag für Lehre, Forschung/EEK sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammensetzt. Die Bemessung der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK erfolgt nach spezifischen Indikatoren, nämlich einerseits nach der Anzahl der prüfungsaktiven Studien („Studienplätze“) und andererseits nach dem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal („Basisleistung Forschung/EEK“). Dazu kommen noch Wettbewerbsindikatoren als zusätzliche Anreizsetzung (Anzahl der Studienabschlüsse, schnelle Studierende, Erlöse aus Drittmitteln und strukturierte Doktoratsausbildungen).

Außerdem wurden sowohl bundesweite als auch universitätsbezogene Zugangsregelungen ermöglicht, wenn die Betreuungsrichtwerte des jeweiligen Studiums um einen bestimmten Prozentsatz überschritten werden.

Zur Absicherung des bisher Erreichten müssen in der LV-Periode 2022-2024 die Abgeltung der allgemeinen Preis- und Gehaltssteigerungen sowie die Aus- und Durchfinanzierung der in der LV-Periode 2019-2021 begonnenen Raumschaffungsvorhaben sichergestellt werden.

Parallel dazu soll die Umsetzung der ersten Ausbaustufe der Universitätsfinanzierung NEU evaluiert werden. Auf der Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen ist – unter Bedachtnahme auf die finanziellen Leistungsmöglichkeiten des Bundes – die zweite Ausbaustufe der Universitätsfinanzierung NEU zu konkretisieren und in Angriff zu nehmen.

2. Implementierung der Exzellenzinitiative

Hat die zweite Ausbaustufe der Universitätsfinanzierung NEU eine solide Basisfinanzierung bei allmählich verbesserten Rahmenbedingungen für Forschung/EEK und Lehre zum Ziel, so soll mit der Exzellenzinitiative ein dynamisches Forschungsumfeld geschaffen werden, das für herausragende internationale Forscherinnen und Forscher attraktiv ist.

Die Gesamtkosten der Exzellenzinitiative (vgl. Ziel 2) werden über einen Ausschreibungszeitraum von 10 Jahren rund 1,5 Milliarden Euro bzw. Aufwendungen von jährlich etwa 100 Millionen Euro für ihre Laufzeit von 15 Jahren betragen. In diesen Betrag inkludiert sind die Fördersummen für die Programmlinien, Overheads im Ausmaß von 25% auf die direkten Kosten für die Forschungsinstitutionen sowie die von den Forschungsinstitutionen aufzubringenden Eigenleistungen, die eine nachhaltige institutionelle Integration der Erfolge im Rahmen der Exzellenzinitiative sicherstellen sollen.

Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wird durch den FWF erfolgen. Das BMBWF wird sich dabei weiterhin für eine ausreichende Basisfinanzierung des FWF einsetzen. Für die erfolgreiche und nachhaltige Abwicklung der Exzellenzinitiative sind darüber hinaus zusätzliche rund 60 Millionen Euro pro Jahr erforderlich. Bei einem derzeit in Diskussion befindlichen Verhältnis von 60% Fördermitteln zu 40% Eigenanteil bedeutet dies Eigenleistungen der teilnehmenden Universitäten, die auch *In-kind*-Leistungen umfassen können, von etwa 40 Millionen Euro pro Jahr.

3. Erreichung des 2%-Zieles

Das Ziel der Bundesregierung, 2% des BIP für die Investition in tertiäre Bildung und Forschung/EEK bereitzustellen, liefert einen wichtigen Input, die Finanzierung der in diesem Dokument angeführten Zielsetzungen sicherzustellen.

Trotz bestehender politischer Überlegungen, ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften, sind konkrete budgetäre Maßnahmen zu setzen, um das 2%-Ziel so weit wie möglich zu erreichen.

Dennoch, mit den öffentlichen Ausgaben für den Hochschulbereich, dessen größter Anteil auf den Universitätssektor entfällt, liegt Österreich mit 1,64% des BIP (letzter verfügbarer Wert 2016 lt. *Education at a Glance* 2019) im EU- und OECD-Vergleich im Spitzenfeld mit den skandinavischen Ländern. Zur Steigerung des privaten Anteils, der derzeit lediglich 0,11% des BIP beträgt, wurden in den vergangenen Jahren diverse Bemühungen unternommen, wie z.B. die Ausschreibung zur Teilfinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten und der Wirtschaft oder anderen Bildungseinrichtungen. Selbst wenn eine wesentliche Erhöhung der privaten Mittel gelänge, würde dies aufgrund des geringen Anteils allein aber nicht ausreichen, um auf den 2%-Pfad zurückzukehren.

Das BMBWF wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, die zur Erreichung des 2%-Ziels notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können bzw. sich dem Finanzierungspfad zur Erreichung des 2%-Ziels bestmöglich anzunähern.

Zusammenfassung:

Das BMBWF wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen.

Gleichzeitig sollen in der LV-Periode 2022–2024 die Erfolge der ersten Ausbaustufe der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung abgesichert und evaluiert werden, um so die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung der zweiten Ausbaustufe zu schaffen. Darüber hinaus soll die Exzellenzinitiative gestartet werden, um die angestrebten Ziele des vorliegenden GUEP zu erreichen.

Anhang 1 – Statistische Darstellungen

Aktuelle Kapazitätssituation in den Studienfeldern

Die Aktualisierung der Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal erfolgt gemäß § 12b Abs. 3 UG bis zum 31. Oktober 2020. Wesentliche Grundlage für diese Aktualisierung wird die von der Statistik Austria zu erstellende Hochschulprognose 2020 sein.

Anhang 2 – Tabellen

Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Umsetzungsziel:

- a) Institutionelle Profilbildung, Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots, interinstitutionelle Clusterbildung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Weitere Abstimmung zu Kooperation und Differenzierung zwischen und innerhalb der Hochschulsektoren erfolgt in folgenden Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Lernwelten und ihre virtuellen und realen Infrastrukturen - Kooperationen zwischen den Hochschulsektoren und abgestimmte inhaltliche Entwicklungen in den Portfolios der Hochschulsektoren sowie Abgrenzung zu anderen Bildungsanbietern - Durchlässigkeit/Anrechnung - Innovative Studienformate; <i>Short-Cycle</i>-Programme; Weiterentwicklungen im Bachelor- und Masterbereich 	<p>BMBWF Universitäten</p>	<p>Fortführung im Sinne der Gesprächsdialoge von „Zukunft Hochschule“ und Ableitung von Maßnahmen</p>	<p>bis 2024</p>
<p>Vernetzung der Forschung über Hochschulen</p>	<p>BMBWF Universitäten Hochschulforscher/innen</p>	<p>Projekte Veranstaltungen</p>	<p>bis 2024</p>

Umsetzungsziel:

b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung ⁵⁰	Zeitschiene
<p>Weitere Schärfung der Forschungsprofile durch fortgesetzte thematische Schwerpunktbildung auf gesamtuniversitärer Ebene unter Beachtung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenwirksamkeit der universitären Forschungsschwerpunkte durch gezielte Personal- und Forschungsinfrastrukturpolitik der Universitäten - Inter- und Transdisziplinarität - SDGs und gesellschaftlicher Herausforderungen 	<p>BMBFW Universitäten</p>	<p>LV Entwicklungspläne der Universitäten</p>	<p>bis 2024</p>
<p>Identifizierung, Bündelung und <i>Clustering</i> von institutionenübergreifenden Forschungsstärken zur internationalen Positionierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Vernetzungsplattformen, Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Verbänden und gemeinsamen Einrichtungen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Vernetzung fachspezifischer Forschungsschwerpunkte - Abgestimmte Teilnahme an EU-Partnerschaften - Beteiligung an europäischen Missionen im Rahmen von Säule 2 von <i>Horizon Europe</i> 	<p>BMBWF Universitäten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Forschungsförderungsinstitutionen</p>	<p>LV Entwicklungspläne der Universitäten <i>Memoranda of Understanding</i> Gemeinsame Projektanträge bei nationalen und internationalen Fördergebern Berücksichtigung bestehender Forschungsstärken bei der kompetitiven Mittelvergabe durch nationale Fördergeber</p>	<p>bis 2024</p>
<p>Planung, Fortführung und Monitoring bestehender fachspezifischer Abstimmungsprozesse (z.B. Zukunftsstrategie <i>Life Sciences</i> und Pharmastandort Österreich)</p>	<p>BMBWF Universitäten</p>	<p>Weiterentwicklung bestehender Strategien und Prozesse</p>	<p>laufend</p>

⁵⁰ In dieser und allen folgenden Spalten mit der Bezeichnung „Implementierung“ werden jene Dokumente/Instrumente genannt, in denen die Verankerung geeigneter Maßnahmen jedenfalls erfolgen soll.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung ⁵⁰	Zeitschiene
	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		
Berücksichtigung universitärer Forschungsstärken bei Bau- und Infrastrukturprojekten	BMBWF Universitäten	Verankerung im Bauleitplan	bis 2024
Forschung zu epistemologischen, ethischen, rechtlichen, pädagogischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel	Universitäten	LV	bis 2024

Umsetzungsziel:

c) Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Förderung der (Weiter-)Entwicklung der Qualitätsentwicklung durch spezifische Instrumente und Benchmarks für Kunstuniversitäten</p> <p>Unterstützung der Kunstuniversitäten bei der Etablierung von Strukturen zur Ermöglichung und Dissemination von künstlerischer Forschung</p> <p>Interdisziplinäre Vernetzung künstlerischen Methoden-Know-hows mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen</p>	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung

Umsetzungsziel:

a) Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich

Handlungen	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Umsetzung relevanter Maßnahmen der FTI-Strategie und FTI-Pakte durch Aufnahme geeigneter Vorhaben und Ziele in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten	BMBWF Universitäten	LV	ab 2022
Entwicklung und Implementierung einer Exzellenzinitiative (vgl. Ziele 2b, 2d sowie das Kapitel Finanzierung)	BMBWF FWF	Ausschreibung von Exzellenzclustern, <i>Emerging Fields</i> und <i>Austrian Chairs of Excellence</i> durch den FWF	bis 2022, danach laufend
Sicherstellung einer ausgewogenen und zum Profil der Universität passenden Drittmittelstruktur durch Erstellung / Weiterentwicklung und Umsetzung von Drittmittelstrategien seitens der Universitäten	BMBWF Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	bis 2027
Schaffung von geeigneten Strukturen zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an exzellenz-orientierte Doktoratsförderungen	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Umsetzungsziel:

b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Schaffung von Möglichkeiten für riskante und unkonventionelle Forschung an den Universitäten z.B. durch universitäre Ausschreibungen mit innovativen Auswahlverfahren, gezielte Förderung neuer Forschungsfragen über Disziplinengrenzen hinweg sowie zwischen Wissenschaft und Praxis (Transdisziplinarität)	BMBWF Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten Aufbau von <i>Emerging Fields</i> im Rahmen der Teilnahme an der Exzellenzinitiative	bis 2024

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Schaffung von Freiräumen für die Forschung durch die Universitäten (z.B. durch Ausbau von Forschungsservices, Forschungsfreistellungen)	Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	bis 2024

Umsetzungsziel:

c) Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Abgestimmte und dokumentierte Beschaffung und Nutzung von kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastrukturen	BMBWF Universitäten	LV	bis 2027
Entwicklung eines Beschäftigungsbilds für wissenschaftliches Forschungsinfrastruktur-Personal nach internationalen <i>Best-Practice</i> -Modellen	Universitäten	Betriebsvereinbarung, Kollektivvertrag oder Personalstrukturpläne	bis 2024
Entwicklung und Umsetzung eines Finanzierungsmodells für die nachhaltige Nutzung von Forschungsinfrastrukturen (<i>User Fees</i>)	Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	bis 2024
Entwicklung von Beteiligungs- und Kostenmodellen für Registerforschung	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Dokumentierte Nutzung internationaler Großforschungseinrichtungen (z.B. CERN, CESSDA)	BMBWF Universitäten Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Evaluierung der Nutzung internationaler Großforschungsinfrastrukturen österreichischer Universitäten, ÖAW und IST Austria	bis 2027

Umsetzungsziel:

d) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Verstärkte Teilnahme der Universitäten an Säule 1 von <i>Horizon Europe</i> (ERC, MSCA) und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen innerhalb der Universität, um dies zu ermöglichen und Erfolge langfristig abzusichern (Mentoring, Forschungsservices, Personalpolitik)	Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	laufend
Nutzung der Möglichkeiten nationaler Fördergeber zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung über Institutionengrenzen hinweg und langfristige (über die Projektlaufzeit hinausgehende) Verankerung derartiger Großkooperationsprojekte an den Universitäten durch proaktive Personal- und Ressourcenplanung	Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten Schaffung und Erhalt von Exzellenzclustern durch Universitäten im Rahmen der Teilnahme an der Exzellenzinitiative	laufend
Entwicklung universitätsinterner kompetitiver Möglichkeiten der Anschub- oder Zusatzfinanzierung exzellenter Forschungsgruppen sowie Möglichkeiten der Auffangfinanzierung für als exzellent evaluierte, aber nicht geförderte Forschungsprojekte	BMBWF Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	bis 2024

Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre

Umsetzungsziel:

a) Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Entwicklung neuer curricularer Modelle und Überarbeitung der universitären Ausbildungsangebote im Sinne eines breiten Ausbildungsangebots v.a. im Bachelorstudium	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Verankerung von digitalen Basistechniken und <i>Computational Thinking</i> als grundlegende Elemente jeder wissenschaftlichen Ausbildung, insbesondere in	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
den sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studienrichtungen Schaffung von entsprechenden curricularen Angeboten			
Verpflichtende Behandlung philosophisch-epistemologischer sowie ethischer und rechtlicher Fragestellungen und Technologiefolgenabschätzung in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen universitärer Studienangebote Schaffung von entsprechenden curricularen Angeboten	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Verbesserung der Lehrvermittlung (Didaktik) und Studienorganisation – insbesondere durch Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung – durch: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Learning Analytics</i>, Studierendenzentriertheit, heterogenitätssensible und inklusionsbezogene Lehrmethoden sowie der Berücksichtigung von barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien - adäquates Prüfungswesen - Personalisierung und Flexibilisierung als Gestaltungsmaximen in der Konzeption der Angebote und der begleitenden Servicierung - (strukturelle) Studierbarkeit als Aspekt des Qualitätsmanagements - angemessene Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen und von Schlüsselkompetenzen⁵¹ in Qualifizierungs- und Berufungsverfahren sowie in der Aus- und Weiterbildung des Universitätspersonals - Nutzung von <i>Open Educational Resources</i> (OER) zur Erhöhung der Selbstlernfähigkeit sowie zum ubiquitären uneingeschränkten Zugang zu Wissen 	BMBWF Universitäten Verein Forum Neue Medien in der Lehre Austria (fnma)	LV Umsetzung der Vorhaben der Ausschreibung zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung Umsetzung des <i>Whitepapers „Learning Analytics: Einsatz an österreichischen Hochschulen“</i> Verstärkte Nutzung von <i>Massive Open Online Courses</i> (MOOCs) Kooperative Nutzung von Angeboten anderer Universitäten	bis 2024
Ausprägung der Forschungskonnotation aller Studien, insbesondere der MA-Studien	BMBWF Universitäten		bis 2027

⁵¹ Beispiele: Sozialkompetenzen (z.B. Flexibilität), digitale Kompetenzen (z.B. *Computational Thinking*), Gender- und Diversitätskompetenz, *Entrepreneurial Skills*.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Curriculumsentwicklung ⁵² im Hinblick auf das jeweilige Hochschulprofil ⁵³ und unter qualitativer Weiterentwicklung von Internationalität sowie in Verbindung mit der Formulierung von Lernergebnissen ⁵⁴	BMBWF Universitäten	LV	bis 2027 Zeitschiene für SDGs bis 2030
Sichtbarmachung der Qualitätskreisläufe für eine qualitätsgeleitete Weiterentwicklung der Lehre	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Verstärkte Integration von Lehrleistung der „kleinen/gering nachgefragten Fächer“ in Lehrkooperationen überregionaler Studienangebote ⁵⁵	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Umsetzungsziel:

b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung der standortübergreifenden Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, durch weitere Bündelung von Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen sowie durch Weiterentwicklung von kooperativen Arbeitseinheiten mit Fokus auf Forschung/EEK, Entwicklung und Profession (gem. Richtlinien des QSR) - Weiterentwicklung von Curricula (u.a. im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen, Digitalisierung und fachübergreifende Inhalte sowie hinsichtlich der Empfehlungen aus den QSR-Stellungnahmeverfahren) - Sicherstellung von hochwertiger und professionell begleiteter Schulpraxis im BA- und im MA-Studium (in Kooperation mit Schulen und Bildungsdirektionen) 	BMBWF Qualitätssicherungsrat für PädagogInnenbildung Universitäten Pädagogische Hochschulen	LV Monitoring durch den QSR Stellungnahmeverfahren des QSR zu Curricula	bis 2024

⁵² Hier ist auf die Aufgaben des Senats lt. § 25 UG im Hinblick auf die Erlassung und Änderung der Curricula für Studien hinzuweisen.

⁵³ Unter Berücksichtigung der SDGs.

⁵⁴ ECTS-Leitfaden 2015 iVm HMS 2016, Aktionslinie 2b.

⁵⁵ Um die Qualität und Nachhaltigkeit des Angebots zu sichern und um bei gezieltem Einsatz der Ressourcen optimale Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen. Auch im Hinblick auf die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine gewisse Größenordnung der Anzahl von BA- und MA-Studierenden als Basis eines Studienangebots erheblich.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung von künftigen Lehrpersonen für geschlechtsspezifische Studienwahlentscheidungen von Schülerinnen und Schülern (insbesondere in Hinblick auf eine Steigerung des Studieninteresses von Frauen für Technik/Ingenieurwissenschaften und Informatik) - Stärkung internationaler Kooperationen und Mobilität in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung - Weiterentwicklung attraktiver Modelle für den Quereinstieg in den Lehrberuf - Förderung der Pädagoginnen und Pädagogen durch wissenschaftliche und künstlerische Qualifizierungsprogramme - Einsatz von Auswahl- und Aufnahmeverfahren nach österreichweit festgelegten Qualitätskriterien - Evaluierung der PädagogInnenbildung NEU hinsichtlich ihrer Effekte auf Studierende sowie auf Schülerinnen und Schüler - Besondere Berücksichtigung der Unterrichtsprinzipien⁵⁶ bei Ausbildung des wiss. Nachwuchses, in den Fachdidaktiken sowie bei der Curriculaentwicklung 			

Umsetzungsziel:

c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlich-künstlerischen Weiterbildung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Klärung des bildungspolitischen Auftrags wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildung im Hinblick auf die internationale Systemreputation inkl. der Abschlüsse</p> <p>Klärung der Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie der Arbeitswelt</p>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>Analyse, Diskussion und Nutzung von Ergebnissen der beauftragten Studien zur Thematik: „Stand und Entwicklung universitärer Weiterbildung. Erhebung zur Teilnehmerinnen- und</p>	<p>bis 2024</p>

⁵⁶ Gesundheitserziehung, Interkulturelles Lernen, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Klärung der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt		Teilnehmerstruktur, Organisation und Qualität der Universitätslehrgänge an Universitäten“ Ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	
Forcierung der Entwicklung neuer Angebotsformen unter Berücksichtigung von Vorqualifikationen und Berufserfahrung (z.B. modular und/oder durch Validierung von nicht-formalen und informellen Kompetenzen zu erwerbender Bachelorstudien ⁵⁷ , zielgruppenspezifische Masterstudien)	BMBWF Universitäten	LV Ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	bis 2024
Forcierung der Akkreditierung von Universitätslehrgängen mit Masterabschluss Ergänzung der Prüfbereiche im Rahmen des Audits für Universitäten um den Prüfbereich Qualitätssicherung in der Weiterbildung, unter Berücksichtigung verpflichtender Mindestkriterien bzw. -anforderungen	BMBWF Universitäten	LV Ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	bis 2024
Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungsverfahren für informelle und non-formale Lernergebnisse, Äquivalenzprüfungs- und Anerkennungsverfahren für den Zugang und die Anrechnung auf ein Curriculum sowie die Weiterentwicklung entsprechender Standards	BMBWF Universitäten	LV Ggf. Änderungen in den Materiengesetzen	bis 2027

⁵⁷ Diese neue Form eines Bachelorstudiums soll durch Anrechnung formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen und Qualifikationen erworben werden können und zu einem Masterstudium (ordentlich und außerordentlich) berechtigen. Entscheidungen über Zugang, Anrechnungsumfang für den Zugang und auf das Curriculum, ergänzende Auflagen wie Präsenz-Lehrveranstaltungen und entsprechende Prüfungen obliegen der anbietenden Universität. Die dafür vorzusehende Qualitätssicherung wird ebenfalls in den Materiengesetzen festgelegt.

Umsetzungsziel:

d) Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre

Verbesserung der Betreuungsrelation

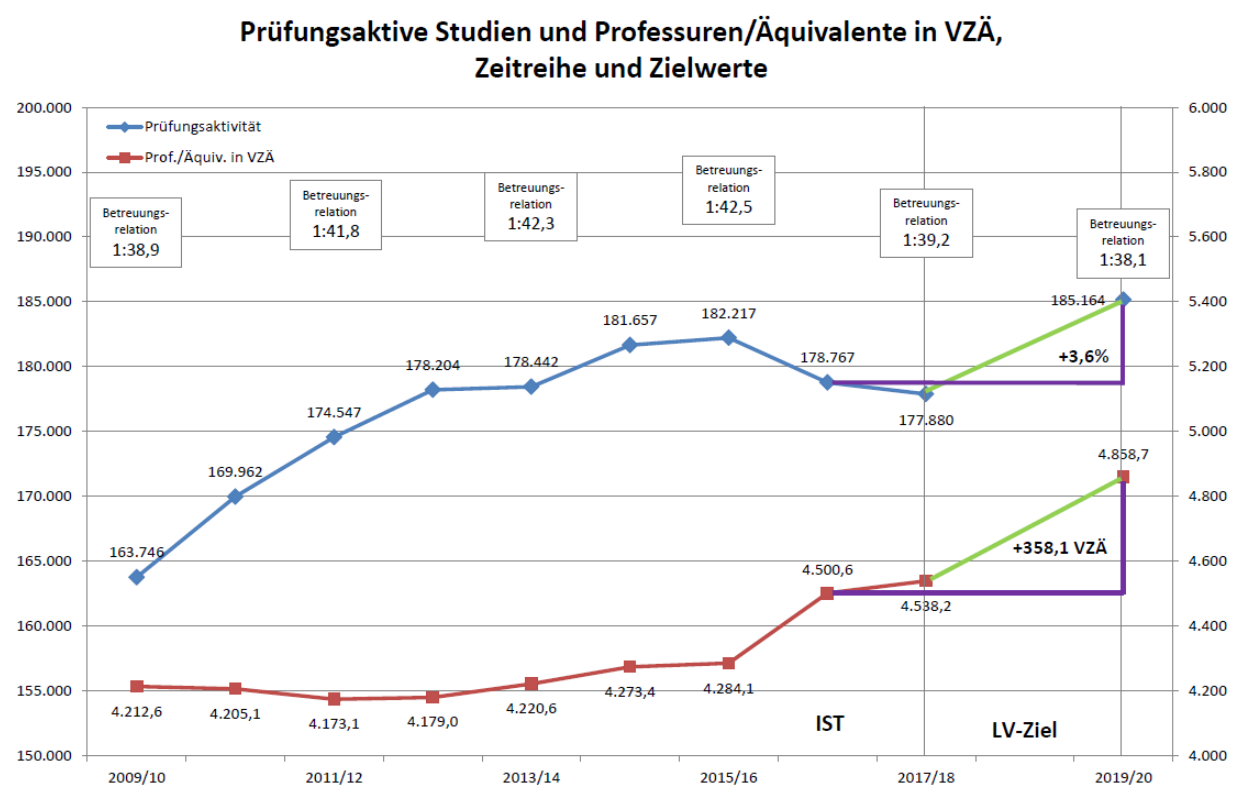


Abbildung 2: Prüfungsaktive Studien und Professuren / Äquivalente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), Zeitreihe und Zielwerte. Quelle: BMBWF

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Stabilisierung bzw. Verbesserung von Betreuungsrelationen (insbesondere in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Ausbaus der Personalkategorie der „Professor/inn/en, Dozent/inn/en und Assoziierten Professor/inn/en“ bei moderat steigender Zahl an prüfungsaktiven Studien - konsequente Umsetzung der Zugangsregelungen und begleitendes Monitoring der Wirkungen unter Berücksichtigung der Ziele 7a und 7b 	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Steigerung der prüfungsaktiven Studien

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Steigerung der prüfungsaktiven Studien erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konsequentes Umsetzen der in den LV dazu verankerten Maßnahmen - Umsetzung der geplanten UG-Novelle im Bereich Studienrecht - Optimierung der Studienberatung, auch unter Einsatz von <i>Self-Assessments</i> zur Orientierung vor Studienbeginn <p>Weiteres siehe auch Ziele 3a und 3d</p> <p>Unter Berücksichtigung der Ziele 7a und 7b</p>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>LV</p> <p>Bundesfinanzrahmengesetz</p>	<p>bis 2024</p>

Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, insbesondere in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs^{58, 59}

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Stimulierung der Studierendennachfrage nach Studien des MINT-Fokusbereichs (Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften), mit Fokus auf der Erhöhung des Studieninteresses von Frauen</p> <p>Weiterentwicklung von Aktivitäten an der Schnittstelle Schule – Universität</p>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p> <p>Schulen</p>	<p>LV</p>	<p>bis 2024</p>
<p>Senkung der Dropout-Raten und Erhöhung der Abschlussquoten in den Studien des MINT-Fokusbereichs (Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften), insbesondere durch Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienbedingungen (z.B. Betreuungsrelationen)</p>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>LV</p>	<p>bis 2024</p>
<p>Informatik: Schaffung spezieller Angebote für <i>Jobouts</i>, u.a. in Kooperation mit Fachhochschulen</p>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>LV</p>	<p>bis 2024</p>

⁵⁸ MINT steht für die Ausbildungsfelder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, wobei seitens des BMBWF insbesondere Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften adressiert sind (= MINT-Fokusbereich).

⁵⁹ Dem deutschen Begriff MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entspricht im Englischen der Begriff STEM (*Science, Technology, Engineering, Mathematics*). Wiewohl gerade im österreichischen Universitätssystem die Universitäten der Künste eine besondere Rolle innehaben und ihnen auch in der Entwicklung der digitalen Transformation eine spezielle Bedeutung zukommt, wird in diesem Dokument weiterhin der Begriff MINT verwendet.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Entwicklung und Erprobung von zusätzlichen Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch (vgl. 3a)	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Umsetzungsziel:

a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Optimierung des universitären Personalmanagements aufgrund von <i>Best-Practice</i> -Modellen (Reduktion befristeter Dienstverhältnisse und Etablierung einer nachhaltigen Personalstruktur)	BMBWF Universitäten	LV	laufend
Qualitätssicherung der Laufbahnstellen durch Qualitätsstandards, Evaluierung von Forschenden im Sinne einer „integrativen Bewertungskultur“ (gleichwertige Behandlung von Forschungs- und Lehrphasen sowie Berücksichtigung von Karrierephasen in der Wirtschaft oder in zivilgesellschaftlichen Institutionen)	Universitäten BMBWF EQAR-Agentur	Im Zuge von universitätsinterner Qualitätssicherung	bis 2027
Weiterentwicklung eines Karrieremodells für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besonderer Berücksichtigung von Gender- und <i>Diversity</i> -Aspekten	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Weiterentwicklung eines Karrieremodells für Künstlerinnen und Künstler mit besonderer Berücksichtigung von Gender- und <i>Diversity</i> -Aspekten	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Bewusstseinsbildende Tätigkeit in Bezug auf die Durchlässigkeit von Karriereverläufen von „Postdocs“ zwischen universitärem, außeruniversitärem sowie wirtschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Berufsfeld	BMBWF Universitäten	Erarbeitungsprozess von Empfehlungen zur Optimierung von Postdoc-Karrieren	bis 2024

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Entwicklung von Leitbildern für wiss./künstl. Führungspositionen unter Berücksichtigung lebensphasenbezogener Faktoren und heterogener Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, univ. Entwicklung, Wahrnehmung gesell. Verantwortung) und Umsetzung in Karrieremodellen und Auswahlverfahren	Universitäten BMBWF	LV	bis 2024
Maßnahmenpaket zur offenen, transparenten und leistungsbezogenen Rekrutierung aus der EU und Drittstaaten sowie Unterstützung des neuen wissenschaftlichen Personals	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Evaluierung gem. § 99 Abs. 7 UG (Karrierewege)	BMBWF Universitäten	LV	ab 2021

Umsetzungsziel:

b) Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Weiterentwicklung und Verbesserung des Ausbildungsniveaus durch Schaffung strukturierter⁶⁰ Doktoratsprogramme und Qualitätsanforderungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stärkere Einbindung von Doktorandinnen und Doktoranden in das Forschungsumfeld - Etablierung als <i>First Stage Researcher</i>, idealerweise im Rahmen von Anstellungsverhältnissen - Integration von Angeboten zur Karrierebegleitung auch in Vorbereitung auf außeruniversitäre Karrierewege in die Doktoratsausbildung 	BMBWF Universitäten	<p>LV</p> <p>Wissensbilanz-Verordnung</p> <p>Entwicklungspläne der Universitäten</p>	bis 2024

⁶⁰ Siehe hierzu auch Arbeitsbehelf zur Wissensbilanzverordnung:

- Einreichen eines Exposés innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium;
- öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens;
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inklusive Zeit- und Arbeitsplan;
- Betreuung bzw. Begleitung durch ein Team;
- personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung;
- das Exposé und die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens sind die Voraussetzung für das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen, wie z.B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung	BMBWF Universitäten	LV oder geeignete Förderinstrumente	bis 2024
Unterstützung der Karriereentwicklung von Forschenden durch internationale Mobilität sowie durch intersektoralen und interdisziplinären Wissenstransfer mittels Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen	BMBWF Universitäten	LV	laufend

Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Umsetzungsziel:

a) Förderung von Open Access, Open Data und Open Science

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Beteiligung in der EU-Plattform der <i>National Points of Reference</i> und in der ERA-Arbeitsgruppe zu <i>Open Access</i>	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Kommunikation und Abstimmung dieser Aktivitäten mit bestehenden österreichischen Netzwerken ⁶¹ , insbesondere im Hinblick auf abgestimmte Strategien	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Steigerung der Bewusstseinsbildung für den Einsatz der korrekten Lizenzierung von Beiträgen	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Monitoring der Ergebnisse der einschlägigen Projekte der Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“, Schaffung der für die Weiterentwicklung notwendigen Infrastruktur	BMBWF Universitäten	LV	bis 2027

⁶¹ Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von *Open Access*, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- die Universitätenkonferenz (uniko) als Netzwerk der Universitäten,
- das Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inklusive der Nationalbibliothek),
- die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.(OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken,
- die Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-Journals,
- das *Open Access Network Austria* (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschiedet wurde.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Thematisierung der Möglichkeiten zur Unterstützung und Umsetzung der COALition S	BMBWF, FWF, Universitäten; <i>Open Science Network Austria</i> (OANA)	LV Gespräche mit der UNIKO Umsetzung von Empfehlungen der OANA	bis 2024
Teilnahme an der <i>European Open Science Cloud</i> (EOSC), insbesondere Anbindung bestehender Forschungsdatenbanken, Forschungsdatenarchive und Repositorien der Universitäten an die EOSC	Universitäten	LV	bis 2024
Aufbau von <i>FAIR Reference Points</i> an den österreichischen Universitäten und Konzeption eines österreichischen FAIR-Büros, um die Voraussetzungen für die korrekte Einführung von FAIR-Standards an den österreichischen Forschungsinfrastrukturen zu schaffen	Universitäten	LV Umsetzung der Vorhaben der Ausschreibung zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung Umsetzung von Empfehlungen der OANA	bis 2024

Umsetzungsziel:

b) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von *Entrepreneurship*⁶²

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Motivation von universitären Aktivitäten, die <i>Entrepreneurship</i> -orientiertes Denken in Lehre und Forschung fördern oder einbeziehen (z.B. Integration	BMBWF aws Universitäten	LV Universitäten am Impulsprogramm für den Österreichischen Wissens- und	laufend

⁶² Das zugrundeliegende, weitreichende Verständnis von *Entrepreneurship* orientiert sich am Konzept des *HEInnovate Self-Assessment* für unternehmerische Hochschuleinrichtungen von Europäischer Kommission und OECD und umfasst derzeit acht Handlungsfelder: Führung und Governance; Organisationsvermögen, Finanzierung, Humanressourcen und Anreize; Unternehmerisches Denken in Lehre und Lernen; Vorbereitung und Unterstützung von Unternehmern; Digitaler Wandel und digitale Kompetenz; Wissensaustausch und Zusammenarbeit; Internationalisierung; Impactmessung. <https://heinnovate.eu/en>
Unter *Entrepreneurial Skills* sind einerseits Fähigkeiten und Kompetenzen zu verstehen, die man benötigt, um ein Unternehmen gründen und führen zu können (z.B. Geschäftsidee entwickeln, Businessplan erstellen etc.). Andererseits wird aber ein erweitertes Verständnis von *Entrepreneurship* gefordert, indem von einem *Entrepreneurial Mindset* ausgegangen wird, das mehr oder weniger generische Kompetenzen (im Unterschied zu den fachlichen/fachwissenschaftlichen Kompetenzen) umfasst. Als solche sind u.a. zu nennen: Problemlösungskapazitäten, Teamfähigkeit, Kreativität, Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu bearbeiten.
Dieses Verständnis liegt unserem OECD-Review *Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Austria*, 2019, zugrunde. Z.B. S. 97, 101.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
von <i>Entrepreneurship</i> in Curricula, Kooperationsprojekte der Wissenstransferzentren, Etablierung von MINT Netzwerken, Beteiligung an Säule 3 von <i>Horizon Europe</i> , insbesondere am EIC „ <i>Pathfinder</i> “, Veranstaltungen des NCP-IP, Förderung akademischer <i>Spin-offs</i>)		Technologietransfer (aws) ⁶³	
Verankerung der Weiterführung bzw. Ausbau des <i>Community Buildings</i> der Wissenstransferzentren in den Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten und den LV	BMBWF Universitäten	LV Sonderrichtlinie ⁶⁴ „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ IP-Strategie der Bundesregierung OI-Strategie der Bundesregierung	laufend
Weiterentwicklung des universitären Schutzrechts und der Verwertungsstrategien auf Basis eines vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der <i>Open Innovation</i> - und IP-Strategien der Bundesregierung	BMBWF Universitäten	LV Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum IP-Strategie der Bundesregierung OI-Strategie der Bundesregierung	laufend
Umsetzung der Empfehlungen des <i>Higher Education Innovate Country-Review Österreich 2019</i> ⁶⁵	BMBWF Universitäten	LV	Laufend

⁶³ <https://www.aws.at/richtlinien/programmdokumente/programmdokument-aws-impulsprogramm-fuer-den-oesterreichischen-wissens-und-technologietransfer/>

⁶⁴ https://www.BMBWF.gv.at/Innovation/Foerderungen/Documents/Sonderrichtlinien_WTZ_und_IPR_Verwertung.pdf

⁶⁵ OECD/EU (2019), *Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Austria*, OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1c45127b-en>

Umsetzungsziel:

c) Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Abstimmung der Wissensstandorte mit internat. Profil durch: <ul style="list-style-type: none">- Stärken von Synergien durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen zwischen den Hochschulen am Standort inkl. Forschungsinfrastrukturen- strategische Positionierung als regionale Leitinstitution im universitären Entwicklungsplan und in der LV- Dokumentation der fortschreitenden gemeinsamen Profilbildung und Standortbestimmung (Forschung, Lehre, Verwaltung) in den Entwicklungsplänen und LV als Entscheidungsgrundlage für Investitionsvorhaben (vgl. Ziel 1b, 2b und 2c)	BMBWF Universitäten Wissensstandorte (Hochschulkonferenzen) Städte und Länder	LV Entwicklungspläne der Universitäten Standortkonzepte	laufend

Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

Umsetzungsziel:

a) Erhöhung qualitativvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Umsetzung der Strategie „Hochschulmobilität & Internationalisierung von Studium und Lehre. Eine nationale Strategie für den österreichischen Hochschulraum“	BMBWF Universitäten	LV Implementierung von Maßnahmen Entwicklungspläne der Universitäten	laufend ab Frühjahr 2020

Umsetzungsziel:

b) Stärkung der Internationalisierung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien durch die Universitäten</p> <p>Verstärkung der Internationalisierung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Universitäten an relevanten nationalen und internationalen Programmen (Programme und Aktionen des BMBWF sowie Programme der Entwicklungszusammenarbeit), Instrumenten und Strategieprozessen, insbesondere jenen der EU (z.B. <i>Horizon Europe</i>, <i>Erasmus+</i>, einschließlich <i>European Universities</i>-Initiative)- verstärkte Präsenz der Universitäten in den europäischen Hochschulbildungs- und Forschungsprogrammen, insbesondere durch<ul style="list-style-type: none">- Übernahme der Koordinatorenrolle in Projekten- gegebenenfalls stärkere Vernetzung im Rahmen eines <i>Liaison Office</i> in Brüssel- verstärkte Nutzbarmachung internationaler Mitgliedschaften (z.B. CERN, ESA, Euratom, EUSA/FISU)- Beteiligung an internationalen thematischen Universitätsnetzwerken, u.a. <i>European Universities</i>	<p>BMBWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>LV</p> <p>Wirkungsziel des BMBWF</p>	<p>bis 2024</p>

Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, *Responsible Science*, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation

Umsetzungsziel:

a) Gleichstellung der Geschlechter

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren	BMBWF Universitäten	LV Wirkungsziel des BMBWF	bis 2024
Umsetzung der Empfehlungen der HSK „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau der horizontalen Geschlechtersegregation unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der Studierenden-Sozialerhebung zu besonders geschlechtersegregierten Studienfeldern Erreichung eines Anteils von mind. 10% Frauen bzw. Männern in allen Studienfeldern. Mittelfristig soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts auf 30% erhöht werden.	BMBWF Universitäten	LV	bis 2027
Diskussion, Reflexion und Umsetzung von Qualitätskriterien, die Maßnahmen guter Gleichstellungspraxis ausmachen <i>Community Building of Practice</i> (Förderung des interuniversitären Austauschs von Gleichstellungsmaßnahmen guter Praxis und Nutzung von Synergien bei der Entwicklung derselben)	BMBWF Universitäten	LV Begleitgespräche Vernetzungsveranstaltungen	bis 2027
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium (Kinderbetreuung, externe Arbeitsverhältnisse, Arbeitsplatzsicherheit, Erwerbstätigkeit, Stipendien, Studierendenheime)	BMBWF Universitäten	LV Entwicklungspläne der Universitäten	bis 2024
Siehe Ziele 3a, 3b, 3e sowie 5a			

Umsetzungsziel:

b) Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ im Sinne eines <i>Social-Dimension-Mainstreaming</i> in allen Leistungsbereichen	BMBWF Universitäten	LV Entsprechende Materiengesetze (UG, StudFG etc.)	bis 2024 bis 2021/22: Zwischen- evaluierung der Strategie
Etablierung eines strategischen Diversitätsmanagements und einer sozial inklusiven Universitätskultur durch Entwicklung und Umsetzung universitärer Diversitätsstrategien Fortführung der „Diversitas-Werkstatt“ iVm. dem Diversitas-Preis, um den Austausch und die Vernetzung zwischen Hochschulen zu stärken	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Inhaltliche Umsetzung der universitären Gleichstellungspläne ⁶⁶ Erhöhung der Steuerungsrelevanz der Frauenförderungs- und Gleichstellungspläne durch engere Verzahnung mit der Leistungsvereinbarung	BMBWF Universitäten	Umsetzung der Gleichstellungspläne Anpassung des UG	bis 2024
Weiterführung und Weiterentwicklung von universitätsübergreifenden Projekten für Studierende mit Behinderung (wie z.B. GESTU, PromoLi)	Universitäten BMBWF	LV Strategische Dokumente	bis 2027
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung und Barrierefreiheit in Lehre und Forschung als Bestandteil der Universitätsentwicklung	BMBWF Universitäten	LV Satzungen Entwicklungspläne der Universitäten BMBWF	laufend
Siehe Ziele 3a, 3b, 3e sowie 5a			

⁶⁶ Darin zu regeln: Antidiskriminierungsdimensionen Alter, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Religion bzw. Weltanschauung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Umsetzungsziel:

- c) **Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, partizipative Forschung (*Citizen Science*) und Wissenschaftskommunikation**

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich <i>Responsible Science/Responsible University</i> , partizipative Forschung – <i>Citizen Science</i>	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024

Umsetzungsziel:

- d) **Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung**

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
UniNEtZ – Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele“	BMBWF Universitäten Allianz Nachhaltiger Universitäten	LV Optionenbericht	bis 2024
Siehe Ziele 1b und 3a			

Umsetzungsziel:

- e) **Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation**

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Entwicklung institutioneller Strategien im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen BMBWF und Universitäten	BMBWF Universitäten	LV	bis 2024
Siehe Ziel 3a und 5a			

Anhang 3 – Dokumente zur Hochschul-Governance⁶⁷

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der GUEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

Strategische Dokumente auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene

- Council Recommendation on a comprehensive approach to the teaching and learning of languages, Mai 2019
- Higher Education Innovate Country Review Austria 2019, OECD, 2019
- Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein stärkeres Europa aufbauen: die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“, Mai 2018
- Paris-Kommunikee 2018, EHR-Minister/innenkonferenz, Mai 2018
- Council Recommendation on promoting the automatic mutual recognition of higher education and upper secondary education qualifications and the outcomes of learning periods abroad, November 2018
- Education at a Glance, OECD, 2018
- OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018
- Mitteilung der Kommission zur „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“, Göteborg, November 2017
- Mitteilung der Kommission über eine erneuerte Agenda für die Hochschulbildung, COM(2017) 247 final/2, 2017
- Agenda 2030 – “Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“, SDGs/Sustainable Development Goals, Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016
- Mitteilung der Kommission über eine neue europäische Agenda für Kompetenzen, COM(2016) 381 final, Juni 2016
- ECTS-Leitfaden 2015, Europäische Union, 2015
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). EHR-Minister/innenkonferenz, Mai 2015
- Principles and Practices for international doctoral Education, European University Association (EUA), 2015
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, Rat der Europäischen Union, Dezember 2015
- Mitteilung der Kommission über eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum, Europäische Kommission, COM(2012) 392 final, Mai 2012
- Bukarest-Kommunikee 2012, EHR-Minister/innenkonferenz, April 2012, inklusive Mobility Strategy 2020 for the EHEA „Mobility for Better Learning“

⁶⁷Nennung der Dokumente erfolgt in folgender Reihung nach Erscheinungsdatum: europäische/internationale Ebene; nationale Ebene: Regierungsdokumente, BMBWF-Dokumente, Empfehlungen von nat. Beratungsgremien u.a.
[GUEP 2022–2027](#)

- Principles for Innovative Doctoral Training, Europäische Kommission, Juni 2011
- Social Sciences and Humanities research matters, März 2019 Vienna (DOI: 10.22163/fteval.2019.305)
- EOSC Declaration, October 2017
- Long-Term Sustainability of Research Infrastructures, European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI), October 2017

Nationale Strategien der Regierung

- Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum, Februar 2017
- Die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung, Jänner 2017
- Open Innovation Strategie für Österreich. Ziele, Maßnahmen und Methoden, Juli 2016
- Österreichische ERA Roadmap, April 2016
- Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz⁶⁸ (jährlich)
- FTI-Strategie des Bundes
- Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ der Bundesregierung (LLL:2020), Juli 2011

Strategische Dokumente des BMBWF

- Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, BMBWF, Februar 2017
- Hochschulmobilitätsstrategie BMBWF 2016 zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, August 2016
- Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich, BMBWF, Oktober 2016
- Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des BMBWF zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern, 2015

Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

- Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“, November 2018
- Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2015

⁶⁸ Die fünf Wirkungsziele des BMBWF lauten:

1. qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten;
2. Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraums;
3. Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste;
4. ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs;
5. Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

- Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur „Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre“, April 2015
- Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science“, 2015
- Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2009